DIJuF

FORUM FÜR FACHFRAGEN

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht für den Zeitraum 2007 bis 2009

Rechtswirklichkeit mitgestalten

Internationale Vernetzung

Lebendiger Austausch

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

2010

Inhalt

1 Der Verein und die Geschäftsstelle 5

1.1 Der Verein 5

1.2 Die Geschäftstelle 7

2 Entwicklung der Finanzen von 2007 bis 2009 9

3 Die Arbeitsbereiche: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen 11

3.1 Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik 12
Rechtswirklichkeit mitgestalten: Die fachliche Basis für unsere Mitglieder schaffen

3.1.1 Gutachtliche Rechtsberatung 14

3.1.2 Grundsatzarbeit: Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland und international 15

3.1.3 Grundsatzarbeit in Ständigen Fachkonferenzen 23

3.1.4 Grundsatzarbeit in wissenschaftlichen Projekten 25

3.2 Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland 32
Internationale Vernetzung: Unterhaltsansprüche länderübergreifend definieren und im Einzelfall durchsetzen

3.2.1 Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit 34

3.2.2 Internationale Rechtsberatung und Rechtsentwicklung 36

3.3 Arbeitsbereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 40
Lebendiger Austausch: Wissen erarbeiten, archivieren und für die Praxis verfügbar machen

3.3.1 Arbeitsbereich Veranstaltungen 42

3.3.2 Arbeitsbereich Publikationen 45

3.3.3 Arbeitsbereich Kommunikation 49

4 Planungen und Ziele für 2010 50

2010 Veranstaltungskalender 53

Impressum 55

1 Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1 Der Verein

Dienstleister für die Jugendämter und Fachinstitut

Die Geschichte des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. geht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich gegründet als Archiv Deutscher Berufsvormünder nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei die beratende und helfende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt.

Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, um die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen zu diskutieren und neue Impulse in die Gesetzgebung einzubringen. Die Entwicklungen der Rechtswirklichkeit werden mit Forschung begleitet und beobachtet. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Das gilt auch für den Berichtszeitraum 2007 bis 2009, in dem sich einmal mehr zeigte, dass das Institut auf vielfältigen Ebenen ein engagierter Dienstleister und zugleich zuverlässiger Partner für seine Mitglieder sowie die verschiedenen Akteure in der Bundes- und Landespolitik, der Justiz und der Fachwelt ist.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Mitglieder des DIJuF eV sind traditionell die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also die Jugendämter. In Mitgliederversammlungen bestimmen sie alle 4 Jahre über den Vorstand, der sich aus Vorstand mit einem Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen sowie dem Erweiterten Vorstand zusammensetzt.



Thomas Mörsberger
(Vorsitzender)





Joachim Beinkinstadt und Beate Schiffer
(Stellv. Vorsitzende)

Vorstand und erweiterter Vorstand wurden 2007 neu gewählt. Die drei Vorstandsmitglieder Thomas Mörsberger (Vorsitzender), Joachim Beinkinstadt (Stellv. Vorsitzender) sowie Christine Baumstark (Stellv. Vorsitzende) wurden in ihrem Amt bestätigt. Zu Beginn des Jahres 2008 hat



Manfred Donatin



Christine Gerber



Holger Gläss



Hans Happel



Julia Joos



Diethelm Mauthe



Bernd Mix



Monika Reichel

sich eine Veränderung ergeben: Die stellvertretende Vorsitzende Frau Baumstark, Landau, hat aufgrund einer beruflichen Veränderung ihr Amt niedergelegt. Es fand deshalb eine Nachwahl gem. § 10 Abs. 4 der Satzung statt. Als Nachfolgerin von Frau Baumstark wurde in der Vorstandssitzung im Oktober 2008 Beate Schiffer, Heiligenhaus, gewählt.

Nach der in 1995 veränderten Satzung wurden bei der letzten Mitgliederversammlung am 28. September 2007 statt bisher neun Mitglieder des Ständigen Ausschuss nunmehr gem. § 8 der Satzung acht Mitglieder in den erweiterten Vorstand gewählt. Die Mitglieder sind: Manfred Donatin, Hamm, Christine Gerber, München, Holger Gläss, Waiblingen, Hans Happel, Gießen, Julia Joos, Lörrach, Diethelm Mauthe, Esslingen, Bernd Mix, Osnabrück, Monika Reichel, Chemnitz.

Die Mitglieder

Zusammensetzung der Mitglieder und Rahmenbedingungen für die Mitgliedschaft

Traditionell sind die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF. Hinzu kommen als Mitglieder Landesjugendämter und Landesbehörden sowie die Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft Mitglied, in der Regel aus dem Anlass, dass dort Vormundschaften oder Beistandschaften geführt oder Aufgaben des Jugendamtes in Delegation wahrgenommen werden. Insgesamt sind 560 von 572 Jugendämtern und aus 15 Bundesländern die Obersten Landesjugendbehörden/Landesjugendämter Mitglied. Darüber hinaus sind 9 Vereine und Institutionen in freier Trägerschaft Mitglied des DIJuF eV.

Satzungsgemäß entscheidet der Vorstand über die Aufnahme eines Mitglieds, nachdem der jeweilige begründete Antrag bei der Geschäftsstelle eingereicht und geprüft wurde.

Die Mitgliederzahlen sind seit Jahren konstant. Zu Schwankungen von 2 bis 5 % kommt es durch Veränderungen der organisatorischen Struktur von Kreisen und Städten. Gebietsreformen (wie z.B. in Sachsen-Anhalt) und Zusammenlegungen von Stadt- und Kreisjugendämtern oder Gründungen von kleinen Stadtjugendämtern – wie sie zuletzt vor allem in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen waren – sind Ursache für Veränderungen der Gesamtzahl der Jugendämter und damit auch unserer Mitglieder. Bemerkenswert ist, dass es Aufkündigungen der Mitgliedschaften aus anderen Gründen im Berichtszeitraum nicht gegeben hat.

Mitgliedschaft lohnt sich

Bekanntermaßen arbeiten die zuständigen Gebietskörperschaften unter hohem Kostendruck, weshalb auch die Ausgaben für Mitgliedschaften immer öfter auf dem Prüfstand stehen. Eine kritische Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt schnell, dass der Mitgliedsbeitrag für den DIJuF eV eine wichtige und langfristig profitable Investition ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- die kostenfreie Rechtsberatung und Erstellung von Rechtsgutachten
- der kostenfreie Bezug der Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT sowie
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützung bei der Beitreibung von Kindesunterhalt bei einem Elternteil, der im Ausland lebt.

Damit bietet die Mitgliedschaft bei uns auch aus rein wirtschaftlicher Sicht erhebliche Vorteile für die Jugendämter.

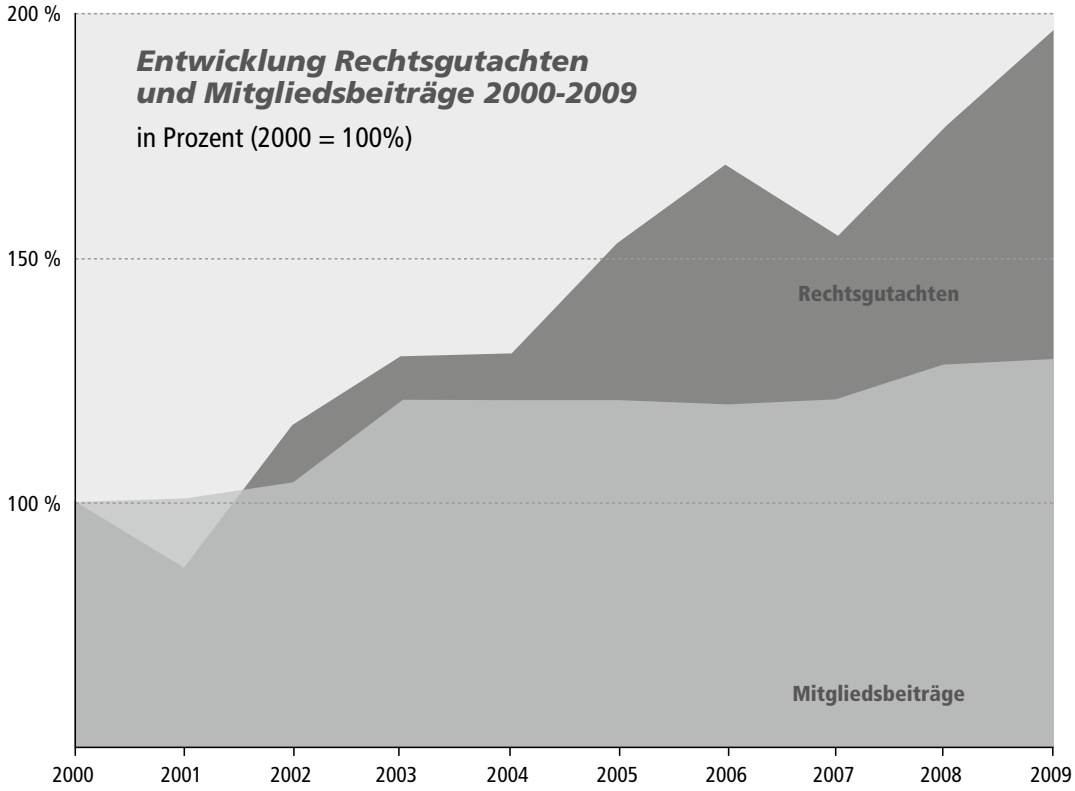
Die Gesamtzahl der Jugendämter (und damit unserer Mitglieder) ist 2009 in Folge der Gebietsreformen in den neuen Bundesländern etwas zurückgegangen. Dieser Trend wird sich angesichts weiterer geplanter Kreisreformen fortsetzen. Gleichzeitig ist aber der Bedarf der einzelnen Ämter, Unterstützung durch die Geschäftsstelle des DIJuF eV zu erhalten, spürbar gestiegen.

Transparente Berechnungsgrundlagen für den Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich für die Jugendämter nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft und nach der Zuordnung zu neuen oder alten Bundesländern. Berechnungsgrundlage ist für „West" ein durchschnittlicher Jahresbeitrag in Höhe von 1.560 EUR und für „Ost" in Höhe von 1.450 EUR. Für die Obersten Landesjugendbehörden/Landesjugendämter liegt der Mitgliedsbeitrag bei 1.460 EUR in den alten bzw. 935 EUR in den neuen Bundesländern. Eine sukzessive Anhebung des Beitrags „Ost" ab 2008 ist beschlossen. Bei den anderen Institutionen wird der Jahresbeitrag nach Art und Umfang des Leistungsspektrums, das bei uns in Anspruch genommen wird, bemessen. Die Höhe dieser gestaffelten Beitragssätze wird im Vorstand bzw. Erweiterten Vorstand nach § 9 Abs. 2 der Satzung beschlossen.

Aus der Mitgliedschaft und dem engen Kontakt des DIJuF zu Landesbehörden und Landesjugendämtern haben sich vielfache Kooperationsbeziehungen untereinander und mit weiteren Partnern entwickelt. Das gilt vor allem im Veranstaltungsbereich und bei Publikationen. Im Berichtszeitraum hat sich diese Kooperation auch auf den Forschungsbereich des Instituts ausgeweitet und bringt dabei Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung des Rechts sowie der Fachlichkeit in der Rechtspraxis der Jugendhilfe und des Familienrechts insgesamt.

Mehr Leistung bei nahezu gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen … am Beispiel der gestiegenen Anfragen nach Rechtsgutachten



Während die Mitgliedsbeiträge über lange Zeit auf stabilem Niveau blieben, hat sich die Zahl der von uns erstellten Rechtsgutachten im gleichen Zeitraum fast verdoppelt.

1.2 Die Geschäftstelle

Die Geschäftsstelle sieht sich als zentraler Anlaufpunkt vordringlich für alle Mitglieder und Kooperationspartner, aber natürlich auch für alle, die an den Ergebnisse unserer Arbeiten interessiert sind und sich damit auseinandersetzen wollen, Fragen haben, Anregungen geben, Kritik üben und mitgestalten wollen.

Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Tempo, Umfang und Tiefe der Durchdringung der Materie sind sehr hoch.

Eine besondere Herausforderung war es im Berichtszeitraum, mit den vorhandenen Ressourcen die entsprechende personelle Ausstattung sicher zu stellen. Dies ist sukzessive (auch durch den Einsatz von zeitlich befristeten Projektmitteln) gelungen. Die Anzahl der Stellen hat sich von 18 im Jahr 2003 auf 25 im Jahr 2008 (bzw. 24,25 im Jahr 2009) erhöht. Die Hälfte der Stellen sind mit Volljurist/inn/en besetzt. Hinzu kommen Sozialwissenschaftler/innen, Bürokauffrauen, Sekretariatskräfte und Buchhalterinnen. Das DIJuF ist auch Ausbildungsbetrieb (Veranstaltungskauffrau/-kaufmann).

Wachstum erfordert zusätzliche Räumlichkeiten

Das Institut unterhält seine Geschäftsstelle seit den 1950er Jahren in Heidelberg. Seit 2003 befindet sie sich in einem modernen Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss des Hauses Poststraße 17 sind Arbeitsort für alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von hier aus werden die Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum aber auch Tagungsort für die Ständigen Fachkonferenzen, Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins. Allerdings ist die Enge in den Zimmern und Großraumbereichen seit 3 Jahren deutlich sichtbar und problematisch geworden. Besucher, Mitglieder und Kooperationspartner bemerken den Umstand, dass nicht nur die kleinen Zimmer, sondern auch Schreibtische doppelt belegt sind. Die Bibliothek wurde inzwischen auf den Bereich der Flure und Gänge ausgeweitet, ebenso die Aktenlagerung. Durch diese Formen der Doppel- und Dreifachnutzung und die Enge der Räumlichkeiten ist für die Mitarbeiter/innen zusätzlicher Stress zu bewältigen, und der Geräuschpegel ist enorm gestiegen, was ein konzentriertes Arbeiten erschwert.

Die Größe der Geschäftsstelle war ursprünglich für 18 bis 20 Personalstellen konzipiert, inzwischen sind es mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für (befristete) Projekte – wie oben schon erwähnt – 25 Stellen. Gleichzeitig hat sich den letzten Jahren die Notwendigkeit ergeben, mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen. Das bedeutet, dass nun in den vorhandenen Räumlichkeiten aktuell 35 Personen unterzubringen sind. In 2007 und 2008 wurde vom Vorstand angesichts dieser Entwicklung eine räumliche Ausweitung der Geschäftsstelle ins Auge gefasst. Der erste Schritt wurde in 2009 vollzogen: Die Geschäftsstelle kann ab 2010 zusätzliche Räume im Parterre des Hauses beziehen. Diese Erweiterung ist ein wichtiger Schritt nach vorn.

Kontinuität in der Institutsleitung

Seit 2001 wird das Institut durch eine Doppelspitze geleitet. Die Aufgabenteilung zwischen Geschäftsführung durch Hanne Stürtz und Fachlicher Leitung durch Dr. Thomas Meysen hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Im Berichtszeitraum konnten die Leitungsstrukturen der Geschäftsstelle komplettiert werden. Neben der Vertretung der Geschäftsführerin durch die Juristin Dr. Claudia Schmidt wurde auch die Vertretung der Fachlichen Leitung mit der Diplom-Psychologin Henriette Katzenstein besetzt. Natalie Faetan ist nach wie vor Bereichsleiterin des Arbeitsbereichs Unterhaltsrealisierung im Ausland, und dort wird das Team USA durch Martina Heller geleitet.

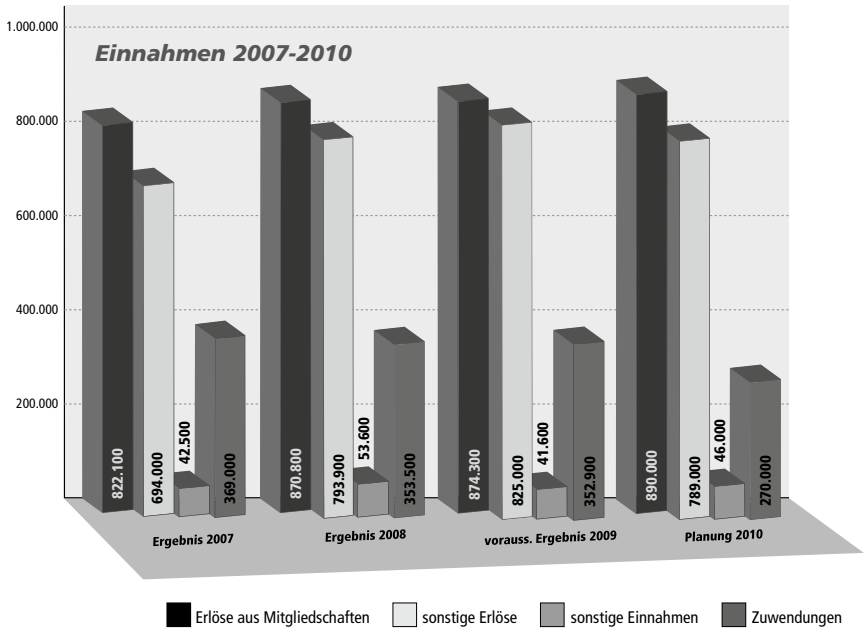
Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter/innen zu den Arbeitsbereichen ist unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de > Geschäftsstelle zu entnehmen.



Institutsleitung: Hanne Stürtz, Geschäftsführerin, und Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter

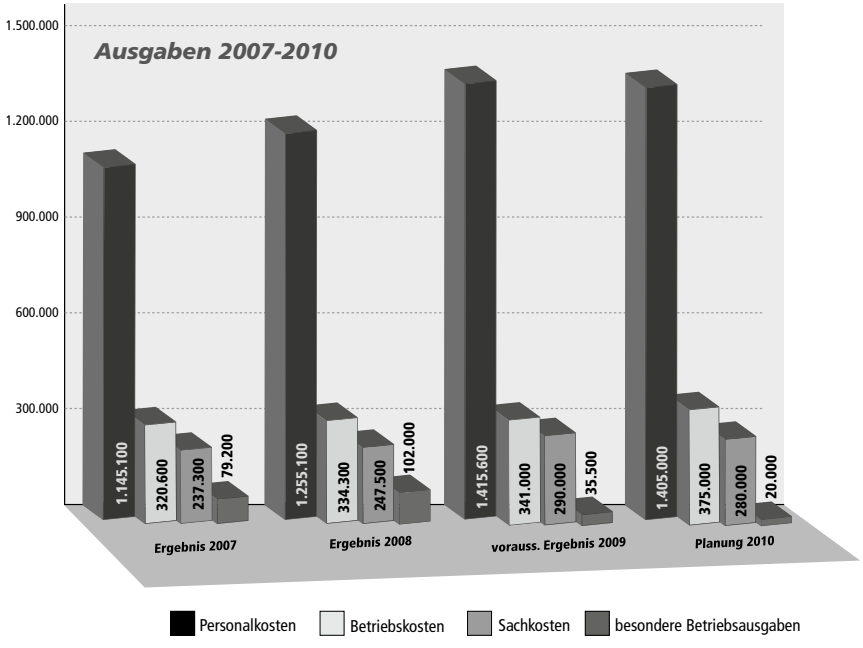
2 Entwicklung der Finanzen von 2007 bis 2009

Das DIJuF eV hat eine gute Basis für seine Arbeit durch die Mitglieder. Aus der Grafik „Einnahmen" wird ersichtlich, dass in den letzten drei Jahren durchschnittlich 40% der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge sichergestellt werden konnten.



Hinzu kommen die Erlöse für Leistungen, die für die Mitglieder satzungsgemäß erbracht werden. Diesen zweiten umfangreichen Anteil mit durchschnittlich 27% nehmen die Erlöse aus dem Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland ein, dazu gehören aber auch die Erlöse aus den Abonnements unserer Zeitschrift Das Jugendamt und die Teilnehmerbeiträge aus dem Veranstaltungsbereich (zwischen 10 und 18% des Einnahmevolumens).

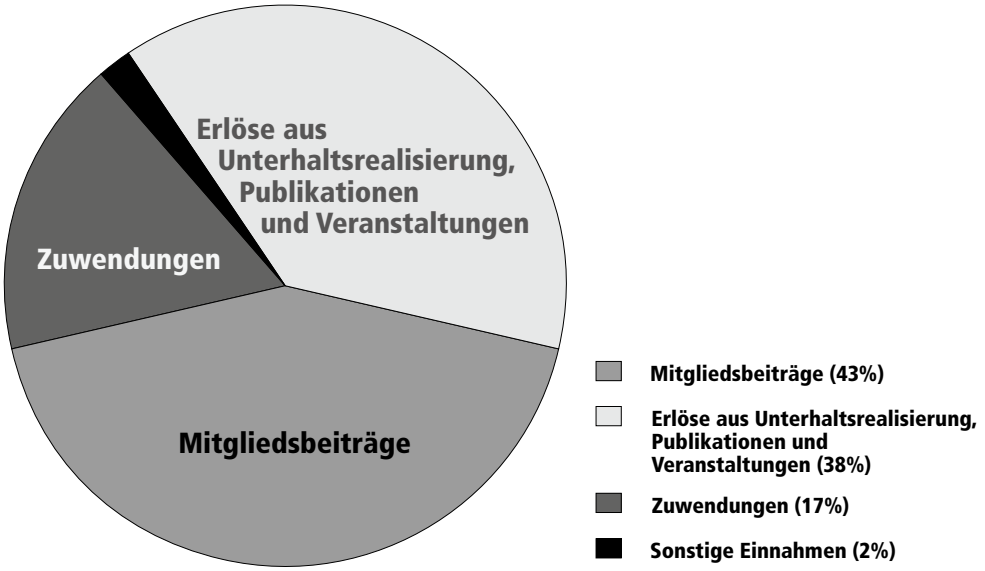
Die Finanzierung über den Kinder- und Jugendplan und durch andere Projektträger ist je nach Art und Umfang der Projekte unterschiedlich und schwankte im Berichtszeitraum zwischen 13 und 21%.



Sichtbar ist, dass die Ausgaben spätestens 2009 eine Höhe erreicht haben, die den zu erwartenden Einnahmen entspricht. Damit bleibt weiterhin ein nur sehr begrenzter finanzieller Spielraum.

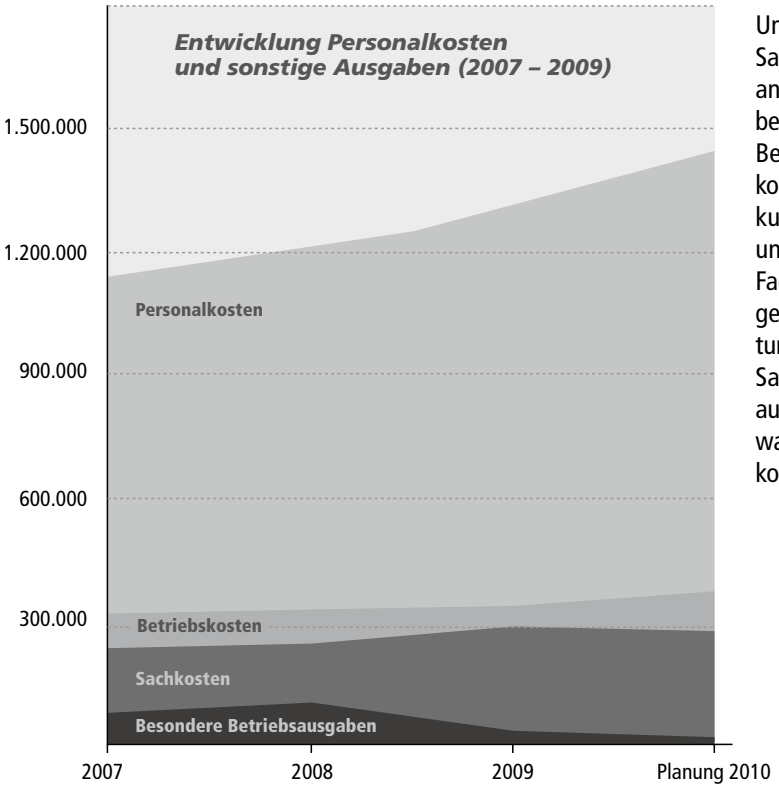
Die Grafik „Ausgaben" spiegelt das sorgsame Ausgabenverhalten in den Jahren 2007 bis 2009 wieder. Wie oben ausgeführt, wurde die personelle Aufstockung Zug um Zug und sehr sorgfältig betrieben. Dabei wurden gezielt für die zusätzliche räumliche Erweiterung in 2010 über 2 Haushaltsjahre (2007 und 2008) Rücklagen gebildet – entsprechende Vorstandbeschlüsse trugen diese verantwortungsvolle Umsetzung der Planungen.

Finanzdurchschnitt 2007 – 2009



Anteil der Einnahmen im Durchschnitt des Berichtszeitraums.
Wichtigster Pfeiler unserer Finanzierung sind weiterhin die Mitgliedsbeiträge.

Die Personalkosten sind von Jahr zu Jahr gestiegen, wobei die Gehaltserhöhungen im Nachgang zum Tarifverhandlungsergebnis 2008 nicht unerheblich zu Buche schlagen. Die Betriebskosten blieben relativ konstant. Im Zuge der räumlichen Erweitung in 2010 werden sie sich etwas erhöhen.



Unter Sachkosten werden die Sachaufwendungen für den Veranstaltungs- und Publikationsbereich verstanden. Auch dieser Bereich ist mehr oder minder konstant geblieben; Schwankungen ergeben sich durch die unterschiedliche Anzahl von Fachtagungen und Fortbildungen pro Jahr: Mehr Veranstaltungen bedeuten auch mehr Sachkosten – und natürlich auch einen höheren Personalaufwand, der sich in den Personalkosten niederschlägt.

Unsere Leistung wird von Menschen erbracht. Dies spiegelt sich vor allem in der Entwicklung der Personalkosten 2007 bis 2009 wider. Alle anderen Kostenfaktoren haben wir im Berichtszeitraum so weit wie möglich stabil gehalten.


DJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN
DAS JUGENDAMT
Zeitschrift für
Jugendhilfe und
Familienrecht
INTERNATIONALE
UNTERHALTS-
REALISIERUNG
im Auftrag der
Jugendämter
JURISTISCHE
EXPERTISE
Rechtsgutachten,
Veröffentlichungen,
Forschung

Rechtswirklichkeit mitgestalten: Die fachliche Basis für unsere Mitglieder schaffen

Unsere Mitglieder sind in ihrer täglichen Arbeit mit einer Vielzahl von Interessen konfrontiert, die sie rechtlich bewerten und durchsetzen müssen. Recht wird aber immer wieder neu geschrieben und geschöpft – durch den Gesetzgeber und durch die Rechtsprechung. Das ist der Rahmen, in dem wir als Dienstleister für unsere Mitglieder arbeiten. So nehmen Rechtberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik einen ständig wachsenden Stellenwert in unserer Arbeit ein.



Durch Rechtsberatung die Rechtssicherheit erhöhen

Rechtssicherheit ist für unsere Mitglieder eine zentrale Voraussetzung, um auf ihren Fachgebieten souverän agieren zu können. Zahlreiche Gesetzesänderungen und die sich ständig weiterentwickelnde Rechtsauslegung schaffen hier einen kontinuierlichen Beratungsbedarf. Diesen Bedarf decken wir durch unsere **gutachtliche Rechtsberatung (3.1.1)** systematisch ab.

Die Dynamik der Rechtsentwicklung mitgestalten

Recht wird immer wieder fortgeschrieben, in Teilbereichen neu erarbeitet und an die dynamische Entwicklung unserer Gesellschaft angepasst. Unsere ganze Expertise basiert auf dem Dialog und Austausch mit unseren Mitgliedern sowie der übrigen Fachpraxis einerseits und dem Dialog mit den verschiedenen Ebenen der Rechts- und Fachpolitik andererseits. Unser Erfahrungswissen bringen wir bei der Gesetzgebung von Bund und Ländern mit ein – durch Gutachten, Experten-Stellungnahmen (sog. Hinweise) an den Gesetzgeber sowie eine umfassende Fachberatung der thematisch befassten Akteure im Gesetzgebungsverfahren. Das ist unser Beitrag zur **Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland (3.1.2)**.

Forum für Fachfragen sein

In den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht kommt es oft zu vermeintlichen oder echten Interessensgegensätzen bei der Anwendung rechtlicher Vorgaben. Zuweilen zeigt sich in der Praxis auch, dass noch Regelungslücken im Gesetz bestehen. Wir arbeiten Kontroversen heraus und suchen in Ständigen Fachkonferenzen zusammen mit den am Familienkonflikt sowie der Reaktion auf individuelle Bedarfe und Problemlagen beteiligten Professionen nach einem sinnvollen Interessenausgleich. Unser Anliegen ist es, den Diskurs zu befördern, um einen rationalen, fachlich fundierten Kompromiss möglich zu machen. Diese **Grundsatzarbeit in Fachgremien (3.1.3)** ist und bleibt ein unverzichtbarer Baustein unseres Instituts.

In Projekten neue fachliche Grundlagen schaffen

Erkenntnisse aus der Praxis und der Wissenschaft sind für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien gleichermaßen wertvoll. Wie können rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, dass belastete Eltern frühzeitig unterstützt werden und so ein guter Start ins Kinderleben gelingt? Wie können die Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung so gestaltet werden, dass Hilfezugänge erleichtert und gleichzeitig bürokratischer und finanzieller Aufwand vermieden werden? Mit unserer **Grundsatzarbeit in Projekten (3.1.4)** geben wir Antworten auf solche Fragen und schaffen eine belastbare Faktenbasis als Grundlage für politische Entscheidungen.

Fachexperten und Praktiker an einen Tisch bringen

Vier Arbeitsschwerpunkte im Bereich Recht, das sind vier anspruchsvolle Herausforderungen. Zusammen ergeben sie eine klare Linie: Wir beraten nicht nur zu Rechtsfragen, sondern wir gestalten im Rahmen unserer Möglichkeiten das Recht mit. Als Dienstleister für unsere Mitglieder, als Motor und Moderator im fachlichen Diskurs – und nicht zuletzt als kompetenter Berater der politischen Entscheidungsträger.

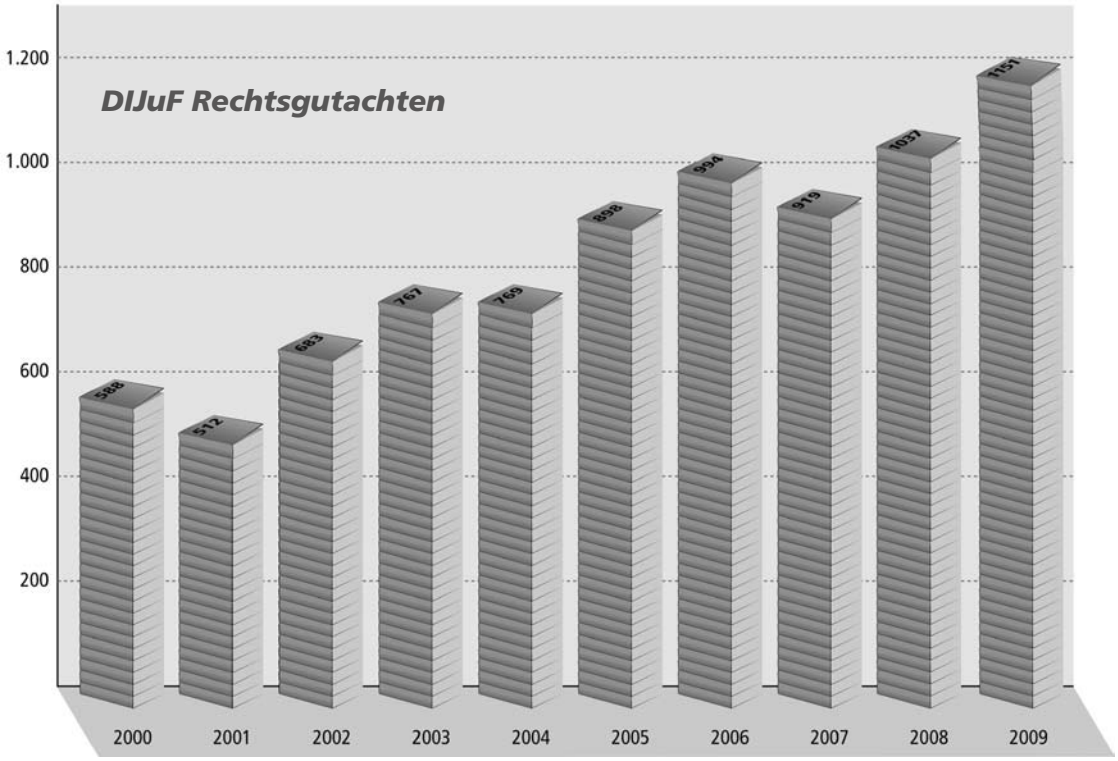
3.1.1 Gutachtliche Rechtsberatung

Individueller Service für Mitglieder

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie telefonische und schriftliche Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet das DIJuF im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung ausschließlich durch Juristinnen und Juristen, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Der Bedarf der Mitglieder, kurzfristig fundierte und differenzierte Antworten auf immer komplexere und detaillierte Rechtsfragen zu bekommen, ist stetig gestiegen. Seit 2008 werden jährlich über 1.000 Rechtsgutachten erstellt, das ist eine Verdoppelung der Anzahl seit 2000. Von diesen Rechtsgutachten wurden etwa 15 % veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären.

Rechtsberatung 2007 bis 2009



Die Zahl der von uns gefertigten Rechtsgutachten hat sich innerhalb dieses Jahrzehnts mehr als verdoppelt. Tendenz weiter steigend, denn die wachsende Nachfrage nach Rechtssicherheit bestimmt auch hier das Angebot.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtszeitraum in zunehmender Zahl neue Rechtsfragen bearbeitet und für die Praxis aufbereitet. Dabei wurde der Versuch unternommen, die teilweise festzustellende, aber durchaus nicht unübliche Bandbreite der Auffassungen in der Folge von Gesetzesänderungen zu sortieren und auf seine Tragfähigkeit hin zu untersuchen.

Wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeiten des Instituts im Bereich Rechtsberatung war die kontinuierliche Weiterarbeit an Aufträgen, die sich an den aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen orientieren:

- Unsere Aktivitäten zur Förderung bundeseinheitlicher Rechtsanwendung und der Steigerung von Rechtssicherheit in der Umsetzung jugendhilfe- sowie familienrechtlicher Bundesgesetze in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe haben wir konsequent fortgesetzt.

- Den Bundesgesetzgeber haben wir bei der Implementierung des Bundesrechts in der Praxis der Jugendämter, insbesondere in Bezug auf die überaus zahlreichen Neuregelungen (z.B. im SGB VIII, BGB, FamFG, SGB II, SGB XII, SGB V) unterstützt.
- Die Entwicklungen und Probleme bei der Rechtsanwendung in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wurden erfasst und ausgewertet. Bei der Rückmeldung an den Bundesgesetzgeber bestand der Schwerpunkt darin, Bundesregierung und Bundestag bei der Realisierung ihrer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 zu unterstützen.

Für den Bereich der schriftlichen Gutachten lagen die Themenschwerpunkte der rechtlichen Anfragen bei den Schnittstellen zwischen Unterhalts- und Sozialrecht sowie im Bereich der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Sozialleistungsträgern. Die übrige Verteilung ist aus der Tabelle (Seite 16) zu ersehen.

3.1.2 Grundsatzarbeit: Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland und international

Die Grundsatzarbeit des Instituts bei der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung im Bund stand im Berichtszeitraum 2007 bis 2009 ganz im Zeichen aktueller Gesetzgebungsvorhaben, aber auch von Grundsatzfragen wie der Aufarbeitung der Heimerziehung in Westdeutschland aus der Zeit nach 1945 bis 1975 oder des Aufbaus eines Systems Frühe Hilfen an der Schnittstelle insbesondere zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe. Das Institut hat seine Expertise eingebracht und mitgestaltet durch schriftliche Stellungnahmen, die Teilnahme an Anhörungen und Fachgesprächen, in Gremien sowie durch diverse sonstige Formen der Politikberatung und -unterstützung.

2007: Ausgangspunkte für dynamische Rechtsentwicklung in 2008/2009

Im Jahr 2007 hatten diverse dynamische Entwicklungen der Politikgestaltung im Bereich der Jugendhilfe und des Familienrechts ihren Ausgangspunkt. Das Institut war hieran in unterschiedlicher Weise beratend und unterstützend beteiligt.

Die beiden **Rechtsgutachten zur Finanzierung von Kindertagespflege** und zur Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und zu einer angemessenen Alterssicherung bei allgemeiner Familienpflege, die das DIJuF in 2006 für den Deutschen Verein öffentliche und private Fürsorge erstellt hat, wurden insbesondere in dessen Gremien intensiv diskutiert und dienten als Grundlage für etliche Elemente des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), das 2008 beraten und verabschiedet wurde.

Im Jahr 2007 hat der Gesetzgeber zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Abstammungsrechts beraten und im Anschluss – mit Modifizierungen – auch beschlossen. Der eine betraf die **„heimlichen Vaterschaftstests"**, die über ein Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren „entheimlicht" wurden. In diese emotional geführte Debatte, die phasenweise in eine klassische Auseinandersetzung um Männer- und Frauenrollen mündete, wurden die Belange der Kinder anfangs allenfalls instrumentalisiert, haben aber im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens doch zunehmende Berücksichtigung gefunden. Selbst wenn die genetische Testung jederzeit verlangt werden kann, leben die Fristen zur Anfechtung der Vaterschaft nicht mit jedem Test wieder neu auf. Das Kind ist gesichert, dass die familiären Bande zu seinem Vater geschützt bleiben, auch wenn er eine Anerkennung oder Nichtanfechtung trotz Kenntnis der fehlenden leiblichen Abstammung oder Zweifeln an derselben später bereut.

Das andere Gesetz regelte ein **behördliches Anfechtungsrecht** in den für die Jugendämter hoch relevanten Konstellationen einer Anerkennung und Beurkundung von Vaterschaften allein zum Zwecke der Sicherung eines Aufenthaltsstatus. Ursprünglich war das Jugendamt als anfechtungsberechtigte Behörde im Gespräch, wovon aufgrund der Unvereinbarkeit mit dem Hilfeauftrag letztlich Abstand genommen wurde. Auch wurde die mit Verve eingeforderte Pflicht des Jugendamts zur Informationsweitergabe an die Ausländerbehörden in der verabschiedeten Gesetzesfassung unter den Vorbehalt gestellt, dass damit die Erfüllung der Aufgaben des Jugendamts nicht gefährdet wird. Das DIJuF hat zu beiden Gesetzentwürfen schriftliche Hinweise gegeben und war bei beiden Anhörungen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständiger geladen.

Verteilung der Rechtsgutachten auf Rechtsbereiche

(Mehrfachkategorisierung einzelner Rechtsgutachten)

	2009	2008	2007
Abstammung	47	71	45
Adoption	19	13	10
Allgemeines Sozialrecht	9	6	10
Ausländerrecht	2	3	3
Behinderte junge Menschen	16	22	15
Beistandschaft	33	41	57
Besonderes Sozialrecht	22	22	9
Beurkundung	35	34	31
Datenschutz	37	47	28
Elterliche Sorge	31	37	55
Erbrecht	9	21	13
FamFG-Verfahren	11	-	-
FGG-Verfahren	4	4	1
Finanzierung/Organisation/Steuerung	1	-	1
Grundsicherung (SGB II)	19	20	27
Insolvenz	7	19	12
Internationales Familienrecht	47	55	26
Internationales Jugendhilferecht	4	4	3
Internationales Unterhaltsrecht	10	13	5
Jugendhilfeleistungen	13	24	26
Jugendstrafverfahren	1	1	2
Kommunalrecht	-	-	1
Kostenbeteiligung	50	50	71
Namensrecht	3	5	2
Pflegekinderhilfe	26	19	28
Schutzauftrag	10	11	5
Sonstiges Jugendhilferecht	36	29	30
Sonstiges Familienrecht	4	1	1
Tagesbetreuung	15	15	7
Umgangsrecht	7	10	7
Unterhaltsrecht	297	201	183
Unterhaltsverfahren	49	48	36
Unterhaltsvorschuss	40	70	58
Vormundschaft/Pflegschaft	52	74	45
Zuständigkeit/Kostenerstattung	128	114	85
Zwangsvollstreckung	8	14	12
Sonstige	49	28	51
GESAMT	**1.151**	**1.037**	**909**

Ausgangspunkt für mehrere Änderungen im KiföG aus dem Bereich der Kostenheranziehung war ein **„Kurzgutachten zum Weiterentwicklungsbedarf der gesetzlichen Regelungen zur Kostenbeteiligung (§§ 90 bis 97c SGB VIII) unter Einbeziehung einer Expertengruppe"**, das vom DIJuF am 8. Oktober 2007 fertig gestellt wurde. Dieses enthält eine Auswertung der bisherigen Erkenntnisse auf der Rechtsgutachtenarbeit des Instituts sowie den bis dahin bekannt gewordenen Gerichtsentscheidungen zum – mit dem KICK 2005 neu gefassten – 7. Kapitel des SGB VIII zur Kostenheranziehung. Das „Kurzgutachten" wurde im Rahmen eines gesonderten Auftrags des BMFSFJ erstellt.

Nach dem tragischen Tod des kleinen Mädchens Lea-Sophie in Schwerin im Herbst 2007 hatte sich zum Jahresende der Druck auf die Bundes- und Landesgesetzgeber weiter erhöht, gesetzgeberisch aktiv zu werden. Das DIJuF hat zu den **Kinderschutzgesetzgebungsaktivitäten** insbesondere mit dem Deutschen Jugendinstitut, den Kinderschutz-Zentren, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und dem Paritätischen Gesamtverband eine auch in den anschließenden Diskussionen viel beachtete **gemeinsame Erklärung** abgegeben. Seit 2007 ist das Institut in etlichen Ländern in die Beratungsprozesse zur Erarbeitung von Landeskinderschutzgesetzen involviert und hat an Landtagsanhörungen teilgenommen.

Im November 2007 tagte der **Wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)** zu seiner konstituierenden Sitzung. Das DIJuF ist seither durch den Fachlichen Leiter vertreten. Die Gründung des Beirats gibt den Startschuss für die Intensivierung der Aktivitäten des Instituts, seine im Projekt Guter Start ins Kinderleben (siehe S. 26) erworbene und ausgebaute Expertise zu den Rechtsfragen im Kontext Früher Hilfen und den Bedingungen für eine gelingende Kooperation bundesweit zur Verfügung zu stellen (siehe auch S. 43).

Stellungnahmen/Hinweise zu bundesgesetzlichen Aktivitäten

- Hinweise zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft (BT-Drucks. 16/3291) anlässlich der Anhörung im Bundestag am 23. Mai 2007
- Hinweise zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren vom 4. Juni 2007
- Hinweise zum Entwurf eines Gesetzes zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren (BT-Drucks. 16/6561, 16/6649) sowie zum Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung in der Familie (BT-Drucks. 16/5370) anlässlich der Anhörung im Bundestag am 12. Dezember 2007
- Gemeinsame Erklärung zum Kinderschutz in Deutschland vom 14. Dezember 2007 (gemeinsam mit bke, DJI, IGfH, Die Kinderschutz-Zentren, Parität).
- Hinweise zum Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Rheinland-Pfalz (LKindSchuG): Brückenschlag zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe vom 20. August 2007

2008: Kinderschutzgesetzgebung, Petitionen zur Heimerziehung in Westdeutschland (1945 bis 1975), behinderte Pflegekinder und Vieles mehr

Den Auftakt eines Jahres mit überaus reger Aktivität des Bundes- und Landesgesetzgebers bildete eine Anhörung im Landtag des Landes Rheinland-Pfalz zum Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit am 10. Januar 2008, zu dem das DIJuF in 2007 bereits eine Stellungnahme abgegeben hatte. In der Reihe der **fachpolitischen Begleitung der Kinderschutzgesetzgebung des Bundes und der Länder** wurde das Hessische Kinderschutzgesetz in einer gemeinsamen Fachveranstaltung mit dem Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag mit den Jugend- und Gesundheitsämtern erörtert und im Nachgang ein ausführliches Rechtsgutachten zu Fragen der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz erstellt. Der Entwurf der Thüringer Landesregierung für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes wurde mit schriftlichen Hinweisen zur Anhörung im Thüringer Landtag begleitet, an der das DIJuF als Sachverständiger teilgenommen hat.

Die Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Länderchefs aus Dezember 2007 verdichteten sich zur Erarbeitung eines Entwurfs für ein **Bundeskinderschutzgesetz**. Hierzu hat das BMFSFJ das Institut zu zwei Fachgesprächen und einer Bund-Länder-Besprechung geladen. Das Institut hat im April Hinweise zu einem Entwurf zur Änderung des § 8a SGB VIII verfasst, bevor das Bundesfamilienministerium im November einen Referentenentwurf vorgelegt hat, zu dem das DIJuF in erneuten Hinweisen und in einer Verbändeanhörung kritisch Stellung genommen hat.

Im Frühjahr 2006 wurden beim Deutschen Bundestag verschiedene Petitionen zum Thema Heimerziehung in Westdeutschland in den Jahren 1945 bis 1975 eingereicht. Im Januar 2008 lud der Petitionsausschuss das DIJuF als Sachverständigen zu einer Anhörung. In der Folge bat der Ausschuss den Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) und das DIJuF eine **Rahmenkonzeption zur Aufarbeitung der Fehlentwicklungen in der öffentlichen Erziehung von 1945 bis 1975 (alte Bundesländer)** zu erarbeiten. Diese wurde dem Ausschuss im Sommer vorgelegt. Am 17. Februar 2009 hat sich der **Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"** konstituiert, an dem das DIJuF durch seinen Vorsitzenden Thomas Mörsberger vertreten wird.

Auf Initiative des Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe (CDU) ging die Bundestagsfraktion der CDU/CSU in einem Fachgespräch der Frage nach, inwieweit Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung gesetzlich gesicherten Zugang zur Hilfeform Familienpflege haben. Im Nachgang zu diesem Fachgespräch, an dem das DIJuF das Input-Statement für die rechtliche Perspektive gegeben hat, wurde im DIJuF ein Konzept zur verlässlichen **Verankerung der Familienpflege als Leistungsart nach dem SGB XII** erarbeitet, das als Diskussionsgrundlage für die weitere gesetzgeberische Aktivität diente. Der Bundestag hat eine entsprechende Ergänzung des § 54 SGB XII mit einem Anhängsel dem Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus letztlich zum Erfolg geführt. Die Diskussionen zur Pflegekinderhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gaben auch den Anstoß für aktuelle Überlegungen zu einer Verortung der Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung – im System der Kinder- und Jugendhilfe (**„großen Lösung"**), wie sie Eingang in die Stellungnahme der Bundesregierung zum 13. Kinder- und Jugendbericht und den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode gefunden haben.

Im Oktober 2008 hat die **Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls"** ihre Arbeit zu einer zweiten Runde aufgenommen und bis zum Sommer 2009 in sechs Sitzungen getagt. An diesen hat der Fachliche Leiter des DIJuF auf Berufung durch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ erneut teilgenommen. Im Zentrum der Diskussionen standen diesmal die ersten Erfahrungen mit dem Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, die Auslotung weiterer gesetzgeberischer Einflussmöglichkeiten auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Familiengerichten und Jugendämtern, eine Beleuchtung des Angebots und der Verbindlichkeit von Fort- und Weiterbildung für Familienrichter/innen, Aspekte des Schutzes des ungeborenen Lebens, die Qualitätssicherung in der Vormundschaft und Pflegschaft und die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien. Im Sommer 2009 wurde ein zweiter Abschlussbericht vorgelegt und veröffentlicht.

Das DIJuF war vertreten in einer **Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz zur Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtsbarkeit und Jugendämtern**, die nach Einführung des § 36a SGB VIII aufgrund von sich verschärfenden Konflikten eingerichtet wurde. Im Vordergrund standen Überlegungen zur gesetzlichen Verankerung einer Bindungswirkung von jugendgerichtlichen Entscheidungen für die Leistungsgewährung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach lebendigem Diskurs und einer Verbesserung des gegenseitigen Verstehens der jeweiligen Handlungslogiken hat der Gesetzgeber von weiteren Aktivitäten abgesehen. Mit ausschlaggebend hierfür dürfte auch die Reflexion über den Umstand gewesen sein, dass seit der Hartz IV-Gesetzgebung die Leistungsträger nach SGB II zahlreiche vorrangige Zuständigkeiten für die Perspektiventwicklung von Kindern und Jugendlichen mit deviantem Lebensweg erhalten haben und ein einseitiger Durchgriff auf die Kinder- und Jugendhilfe keine sozialrechtliche Entsprechung mehr findet.

Im Gesetzgebungsverfahren zum **Kinderförderungsgesetz** (KiföG) hat das DIJuF insbesondere die Änderungen zur besseren finanziellen Ausstattung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (§§ 23, 43, 90 SGB VIII), der Nachjustierung der Neuregelungen zur Kostenbeteiligung (§§ 91 ff. SGB VIII), der Vorschrift zur Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) und der materiellen Ausstattung von Pflegepersonen (§ 39 SGB VIII) durch wissenschaftliche Arbeiten (siehe oben bei 2007) oder Hinweise zu Problemen in der Rechtsanwendung beraterisch begleitet.

Im Bereich des **Unterhaltsrechts** hat das DIJuF ausführlich Stellung genommen zum Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 26. Mai 2008 und hier insbesondere zur

kritikwürdigen Neufassung des § 33 Abs. 1 SGB II. Zu den Auswirkungen des Familienleistungsgesetzes, das zum 01.01.2009 eine Erhöhung des Kindergelds sowie des sächlichen Existenzminimums für Kinder gebracht hat, hat das DIJuF frühzeitig und umfassend berichtet, so dass die unterhalts(vorschuss)rechtlichen Berechnungen in den Jugendämtern rechtzeitig vorgenommen werden konnten.

Stellungnahmen/Hinweise zu bundesgesetzlichen Aktivitäten

- Hinweise zum Ausschluss der Krankenversicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V für junge Menschen, die stationär untergebracht sind, vom 12. Februar 2008
- Rechtliches Konzept zur Einführung der Familienpflege als Leistung der Eingliederungshilfe in das SGB XII vom 17. März 2008 im Nachgang zum Fachgespräch der Bundestagsfraktion der CDU/CSU am 20. Februar 2008
- Hinweise zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindestagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 2. April 2008
- Hinweise zum Entwurf einer Änderung des § 8a SGB VIII vom 24. April 2008
- Hinweise zum Referentenentwurf des „Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente" vom 09. Juli 2008
- Hinweise zu einem bisher unberücksichtigen redaktionellen Anpassungsbedarf im SGB VIII durch Einführung des „großen Familiengerichts" mit dem FamFG vom 17. November 2008
- Hinweise zum Anpassungsbedarf des Verweises in § 37 Abs. 2 S. 2 SGB VIII vom 17. November 2008
- Information zu den Auswirkungen der Erhöhung des Kindergelds sowie des Kinderfreibetrags auf Kindesunterhaltsansprüche und Zahlungen von UVG-Leistungen durch das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) vom 20. November 2008
- Hinweise zum Referentenentwurf – Entwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 12. Dezember 2008

Stellungnahmen/Hinweise zu landesgesetzlichen Aktivitäten

- Rechtsgutachten zur den Aufgaben des Jugendamts nach Übermittlung der Meldedaten von Kindern und Personensorgeberechtigten durch das Kindervorsorgezentrum Hessen, wenn dort die Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung nicht festgestellt werden konnte (§ 3 Abs. 1 Satz 3 HessKindGSG) vom 5. März 2008
- Hinweise zu den Entwürfen für ein Thüringer Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (Thüringer Kinderschutzgesetz – ThürKinderSchG) (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 4/4121) und ein Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes (Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 4/4249) anlässlich der Anhörung im Thüringer Landtag am 7. November 2008

2009: Runder Tisch Heimerziehung, Kinderschutzgesetz, FamFG und mehr

Der **Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"** hat sich am 17. Februar 2009 konstituiert und sich zunächst seiner Arbeitsweise sowie den Hintergründen und der Entstehung der Zustände in der Heimerziehung in Westdeutschland gewidmet. Ziel ist, am Ende der Beratungen im Dezember 2010 eine Empfehlung an die Gesellschaft und die Politik zum weiteren Umgang mit der Thematik abzugeben. Das Institut, das am Runden Tisch durch den Vorsitzenden vertreten wird, hat sich vor allen Dingen zu den Fragen der rechtlichen Grundlagen und Verantwortlichkeiten eingebracht.

Der Gesetzentwurf für ein **Kinderschutzgesetz** des Bundes ging in 2009 in das parlamentarische Verfahren im Bundestag. Das DIJuF war zur **Anhörung im FSFJ-Ausschuss des Deutschen Bundestages** geladen. Die stellvertretende Fachliche Leiterin und die Geschäftsführerin sind darüber hinaus der Einladung mehrerer Bundestagsfraktionen zu fraktionsinternen Expert/inn/engesprächen gefolgt. Zusammen mit acht weiteren Fachorganisationen hat das DIJuF im weiteren Gesetzgebungsverfahren einen offenen Brief an die Bundesfamilienministerin verfasst und wurde

daraufhin von dieser zu einem weiteren Fachgespräch geladen. Die Änderungsvorschläge der daraufhin modifizierten Regelungsentwürfe wurden in einer weiteren Spontananhörung der Regierungsfraktionen CDU, CSU und SPD im FSFJ-Ausschuss beraten. Zu einer Verabschiedung eines Kinderschutzgesetzes ist es in der 16. Legislaturperiode nicht gekommen. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht einen erneuten Anlauf vor und das DIJuF ist von der neuen Bundesfamilienministerin neben zahlreichen weiteren Fachorganisationen und Einzelpersonen für den Januar 2010 zu einem ersten Fachgespräch geladen.

Im Bereich des **Unterhaltsrechts** hat das DIJuF mehrfach ausführlich Stellung genommen zu den unterhaltsrechtlichen Auswirkungen des sog. einmaligen Kinderbonus als Bestandteil des Zweiten Konjunkturprogramms, da hier Unsicherheiten in der Praxis herrschten. Ferner bewegte die Unterhaltsrechtspraxis die Auswirkungen der BGH-Entscheidung vom 26.11.2008 (Az. XII ZR 25/07) betreffend Kindergartenbeiträge als Mehrbedarf des Kindes sowie die Beteiligung des barunterhaltspflichtigen Elternteils an diesen Kosten. Zu dieser Problematik hat das DIJuF eine Stellungnahme verfasst, die sich ausführlich mit der Bedarfsberechnung auseinander setzt sowie weiteren Berechnungsfragen nachgeht. Schließlich wurden aktuell und umfassend Hinweise und Informationen zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz veröffentlicht. Das Gesetz bringt zum 01.01.2010 wiederum eine Erhöhung des Kindergelds sowie des sächlichen Existenzminimums für Kinder und hat damit Auswirkungen auf die unterhalts(vorschuss)rechtlichen Berechnungen in den Jugendämtern.

Bei der Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages zum **Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes** hat das DIJuF als Sachverständiger die familienrechtlichen Implikationen, insbesondere in Bezug auf die Abstammungsbegutachtung beleuchtet und – auch in zwei Stellungnahmen – Harmonisierungserfordernisse eingebracht. Insbesondere sind die Beratungserfordernisse über die gesundheitlichen Risiken eines Mundschleimhautabstrichs andere als bei den üblichen gendiagnostischen Untersuchungen und erscheint eine von Ausländerbehörden zunehmend direktiv initiierte Gendiagnostik zur Überprüfung der biologischen Vaterschaft einer gesetzlich begrenzenden Rahmung zu bedürfen.

Außerdem konnte der Gesetzgeber auch in 2009 auf diverse redaktionelle Versehen und bei der Änderung anderer Gesetze **nicht bedachter Auswirkungen für das Kinder- und Jugendhilferecht** aufmerksam machen. Insbesondere zum FamFG konnte so noch vor dessen Inkrafttreten die eine oder andere Ungereimtheit ausgeräumt werden; auf weiteren Nachbesserungsbedarf ist hingewiesen. In den Jahren 2007 bis 2009 wurde der Bundesgesetzgeber auf Änderungsbedarf im SGB VIII, aber auch im SGB II, SGB V, SGB XII, BGB und BAföG aufmerksam gemacht. In vielen Fällen sind bereits entsprechende Änderungen erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem System der Frühen Hilfen hat das DIJuF im Auftrag des Informationszentrums Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung (IzKK) und Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) eine **Handreichung zum Datenschutz bei Frühen Hilfen** erstellt. Die Nachfrage nach Referent/inn/entätigkeit für die Vermittlung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat auch in 2008 und 2009 weiter zugenommen, konnte allerdings nur partiell bedient werden. Das Institut hat seine Expertise zur Verfügung gestellt in lokalen Netzwerken, bei überregionalen Veranstaltungen von Kinderärzt/inn/en und Kinderkliniken, Schwangerschafts(konflikt)beratungstellen, (Familien-)Hebammen, der Gynäkologie und Kindertagesbetreuung sowie auf diversen interdisziplinären Zusammenkünften und Fachtagungen.

Stellungnahmen/Hinweise zu bundesgesetzlichen Aktivitäten

- Hinweise zu einem redaktionellen Anpassungsbedarf in § 17 Abs. 3 SGB VIII aufgrund der Änderungen im Zuge der FGG-Reform vom 7. Januar 2009
- Hinweise zum Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG): Kindesinteressen und familienpolitische Implikationen, abgegeben anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 2009
- Hinweise zum Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG): Aufklärung/Probeentnahme nach anerkannten Grundsätzen der Wissenschaft, statt durch untersuchende Stelle (§ 17 Abs. 1 Satz 2 GenDG-E); Harmonisierungsbedarf zu § 1598a BGB, abgegeben anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 2009
- Hinweise zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 27. Januar 2009 Auswirkungen des einmaligen Kinderbonus auf das Unterhaltsrecht durch Art. 5 vom 30. Januar 2009
- Hinweise zu einem dringenden redaktionellen Anpassungsbedarf in § 10 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII aufgrund der Änderungen im SGB II vom 4. Februar 2009
- Hinweise zu einem bisher unberücksichtigten redaktionellen Anpassungsbedarf im SGB VIII durch die begrifflichen Änderungen im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts (BT-Drucks. 16/10798) vom 27. Februar 2009
- Stellungnahme zur unterhaltsrechtlichen Behandlung des einmaligen Kinderbonus als Bestandteil des Zweiten Konjunkturprogramms vom 2. März 2009
- Stellungnahme zur unterhaltsrechtlichen Behandlung des einmaligen Kinderbonus (als Bestandteil des Zweiten Konjunkturprogramms) bei Vorliegen eines Mangelfalls oder eines statischen Unterhaltstitels vom 24. März 2009
- Stellungnahme zur Berücksichtigung des Kinderbonus im Rahmen der Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe und der Bemessung des notwendigen Unterhalts bei Unterbringung in einer Pflegefamilie (§ 39 Abs. 6 SGB VIII) vom 25. März 2009
- Hinweise zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Kinderschutzgesetz) (BT-Drucks. 16/12429) anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familien, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 25. Mai 2009
- Stellungnahme zur neuen Rechtsprechung des BGH zu Kindergartenbeiträgen als Mehrbedarf des Kindes und der Beteiligung des barunterhaltspflichtigen Elternteils hieran vom 18. Mai 2009
- Offener Brief zum Entwurf eines Kinderschutzgesetzes von neun Fachorganisationen der Jugendhilfe vom 3. Juni 2009
- Pressemitteilung zur Verabschiedung des Assistenzpflegebedarfsgesetzes: Inklusion statt Exklusion: Chance zum Aufwachsen in Pflegefamilien auch für behinderte Kinder! vom 16. Juni 2009
- Stellungnahme zur Unfallversicherungspflicht von Bereitschaftspflegefamilien nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII? vom 19. Juni 2009
- DIJuF-Information zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP: Erhöhung des Kindergelds sowie des Kinderfreibetrags – Auswirkungen auf Kindesunterhaltsansprüche und Zahlungen von UVG-Leistungen vom 4. November 2009
- DIJuF-Information zu den Auswirkungen der Erhöhung des Kindergelds sowie des Kinderfreibetrags auf Kindesunterhaltsansprüche und Zahlungen von UVG-Leistungen durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 19. November 2009
- Hinweise zum Kinderschutz: redaktioneller, sprachlicher und inhaltlicher Änderungsbedarf bei den Erhebungsmerkmalen für die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls und in anderen Verfahren (§ 99 Abs. 6 SGB VIII) vom 2. Dezember 2009
- Hinweise zum gesetzlichen Anpassungsbedarf in § 59 Abs. 1 Nr. 8 SGB VIII aufgrund der Änderungen durch das FamFG und weiterem gesetzlichen Anpassungsbedarf in § 59 SGB VIII aufgrund der Änderungen durch die Kindschaftsrechtsreform bzw. das Kindesunterhaltsgesetz vom 16. Dezember 2009

Synopsen: Erleichterung der fachspezifischen Arbeit

Um die fachspezifische Arbeit zu erleichtern, erstellt das Institut anlässlich der Verabschiedung jugendhilferelevanter Gesetze regelmäßig **Synopsen** mit einem Vergleich der alten mit der neuen Rechtslage, mailt diese an alle Mitglieder rund und stellt sie auf der Internetseite kostenlos zur Verfügung. Im Berichtszeitraum sind Synopsen entstanden zu den beiden Gesetzen zur Änderung des Abstammungsrechts, zum Kinderförderungsgesetz und zu den SGB VIII- sowie BGB-Änderungen mit dem FamFG. Außerdem hat das DIJuF zur Orientierung vor der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt eine bereinigte Textausgabe des FamFG erstellt:

Synopsen alte/neue Rechtslage und redigierter Gesetzestext

- Synopse zum Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (BT-Drucks. 16/6815, 16/8914, BGBl 2008 I, 1188)
- Synopse zum Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) (BT-Drucks. 16/9299, 16/10357)
- Synopse zum Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren (BT-Drucks. 16/6561, 16/8219) sowie zum Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft (BT-Drucks. 16/3291, 16/7506)
- Synopse zu den kinder- und jugendhilferechtlichen Änderungen im SGB VIII und BGB im Zuge des FamFG (BT-Drucks. 16/6308, 16/9733, BGBl 2008 I 2586)
- Das Familienverfahrensrecht im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) – Text

Arbeitsschwerpunkt „Haager Konferenz für Internationales Privatrecht"

Auch im internationalen Kontext arbeiten wir aktiv beratend an den Grundsatzfragen der Rechtsentwicklung und Rechtspolitik mit. Im Berichtszeitraum stand dabei vor allem die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unseren Bericht zur Einzelfallarbeit im Unterhaltsrecht finden Sie im Kapitel 3.2.

Bei der Haager Konferenz steht seit etlichen Jahren ein Thema auf der Tagesordnung, zu dem wir als Institut über Jahrzehnte hinweg wichtige Praxiserfahrungen gesammelt haben: die grenzüberschreitende Unterhaltsrealisierung. Das DIJuF wurde deshalb mit offiziellem Beobachterstatus zur Spezialkommission für die Haager Konvention über die Internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen zugelassen und hat teilgenommen an der abschließenden diplomatischen Sitzung der Haager Konferenz. Eine Spezialkommission fand vom 8. Juni 2007 bis 16. Juni 2007 in Den Haag statt. Das Institut war aktiv in der Konferenz vertreten und nutzte die Gelegenheit, in Form von mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen im Plenum seine Erfahrungen zur möglichen Verbesserung von Verfahren der weltweiten Unterhaltsrealisierung einzubringen. Eine weitere Spezialkommission fand vom 10. November bis 17. November 2009 in Den Haag statt. Auch an dieser Konferenz hat das Institut teilgenommen, konnte sich durch verschiedene Stellungnahmen einbringen und war gebeten worden, im Plenum eine Präsentation der speziell für das Institut entwickelten Zahlungsverkehrssoftware abzugeben.

Darüber hinaus ist das Institut in die Arbeit der weltweiten Arbeitsgruppe „Formulare" integriert, deren Ziel es ist, Formulare für die effiziente Umsetzung des Haager Übereinkommens zu erarbeiten. Im Jahr 2007 fanden fünf weltweiter Telefonkonferenzen dieser Arbeitsgruppe statt.

Nach der diplomatischen Sitzung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht im November 2007, die mit der Unterzeichnung des Unterhaltsübereinkommens durch die USA geendet hat, hat die Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen geruht. Die Mitgliedstaaten hatten Zeit, die Umsetzung des Übereinkommens in ihren Staaten vorzubereiten. Die Arbeit in der Formulargruppe wurde Mitte 2009 wieder aufgenommen. In insgesamt sechs weltweiten Telefonkonferenzen und zwei persönlichen Treffen vor Ort wurden insgesamt 12 Formulare und ein Tätigkeitsbericht erarbeitet. Dies bedeutete im Einzelnen die Verfassung von vorbereitenden schriftlichen Stellungnahmen, die dann in den Arbeitstreffen jeweils diskutiert wurden. Die Formulare wurden in der Spezialkommission, die in Den Haag vom 10. bis 17. November 2009 stattgefunden hat, von den Mitgliedstaaten diskutiert und förmlich angenommen.

Zudem war das DIJuF in die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines Praktikerhandbuchs (Practical Handbook for Caseworkers) einbezogen. Dieses Handbuch wird für die Anwender/innen des Übereinkommens von großer praktischer Bedeutung sein, da in diesem die einzelnen Funktionsmechanismen und Arbeitsschritte zur

Umsetzung des Übereinkommens detailliert beschrieben sind. In diesem Zusammenhang nahm das DIJuF neben weiteren weltweit ausgewählten Expert/inn/en an einer 3-tägigen Sitzung vom 3. bis 5. Juni 2009 in Den Haag teil. Im Rahmen der Konferenz im November 2009 konnte das DIJuF darüber hinaus eine umfangreiche Stellungnahme mit weiteren Hinweisen zum Handbuch einbringen.

Als kompetenter Ansprechpartner im Bereich grenzüberschreitender Unterhaltsrealisierung hat das DIJuF auch alle weiteren Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Erarbeitung des neuen Rechtshilfeübereinkommens intensiv begleitet. So fanden vorbereitende Besprechungen mit der Bundesregierung, dem Bundesjustizministerium und dem Bundesamt für Justiz als Zentrale Behörde statt.

3.1.3 Grundsatzarbeit in Ständigen Fachkonferenzen

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, Kontroverspositionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung soll unter anderem mit der Einrichtung von Ständigen Fachkonferenzen verfolgt werden. Bislang haben drei Ständige Fachkonferenzen ihre Arbeit aufgenommen.

Ständige Fachkonferenz 1: „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts"

Zielsetzung der Ständigen Fachkonferenz 1 ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sind renommierte Fachvertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis in der Ständigen Fachkonferenz versammelt.

Unter Beteiligung eines Vertreter des Bundesministeriums der Justiz, drei Vertretern der Landesjustizministerien sowie Vertretern der Jugendstrafjustiz und der DVJJ hat die Ständige Fachkonferenz 1 in 2007 die Stellungnahme **„Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit: Die Unterschiede als Chance verstehen! – Kommunikation, Kooperation und der § 36 a SGB VIII"** verabschiedet.

In 2008 und 2009 hat die SFK 1 eine Stellungnahme mit dem Titel **„Frühe Hilfen – Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe in der Kooperation mit der Gesundheitshilfe"** erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei neben einer Klärung des Begriffs „Frühe Hilfen" sowohl eine Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis Früher Hilfen zum Kinderschutz als auch eine Positionierung, welchen Beitrag die Kinder- und Jugendhilfe unter welchen Bedingungen im System Früher Hilfen leisten kann.

Mitglieder der SFK 1 „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts"

Jochem Baltz, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Niedersachsen

Reinhold Bauer, SOS-Kinderdorf e. V. München

Sven Borsche, Arbeiterwohlfahrt

Myriam Feldhaus, Stadtjugendamt Heidelberg

Dr. Lothar Fischer, Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof

Jörg Freese, Deutscher Landkreistag Berlin

Christian Grube, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Hamburg

Dr. Siegfried Haller, Stadtjugendamt Leipzig

Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Prof. Dr. Knut Hinrichs, HAW Hamburg

Prof. Dr. Matthias Jestaedt, Universität Erlangen-Nürnberg

Stefanie Krüger, Stadtjugendamt München

Prof. Dr. Christine Langenfeld, Universität Göttingen

Thomas Mörsberger, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

Prof. Dr. Johannes Münder, TU Berlin

Sibylle Nonninger, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Uta von Pirani, Bezirksjugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Eva Reichert-Garschhammer, Institut für Frühpädagogik München

Karin Reiser, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ulla Schrödl, Kreisjugendamt Rhein-Sieg-Kreis

Clarita Schwengers, Deutscher Caritas Verband, Freiburg i. Br.

Axel Stähr, ehemals Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Norbert Struck, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Heinz-Hermann Werner, Stadtjugendamt Mannheim

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Vorsitzender)

Ständige Fachkonferenz 2: „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“

Die SFK 2 befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziel ist eine Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft von Gerichten, Jugendämtern und Beratung im Sinne des Kindeswohls. Im Dialog der Institutionen und Professionen sollen entsprechende Anregungen an den Gesetzgeber, die Praxis und die wissenschaftliche Forschung erarbeitet werden.

Im Februar 2007 hat die SFK 2 unter Vorsitz von Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz, sowie insgesamt 22 Mitgliedern aus den Bereichen Jugendamt, Gerichten, Beratung, Verfahrenspflegschaft, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Justiz ihre Arbeit aufgenommen. Unter dem Arbeitstitel **„Situation, Perspektiven und Entwicklungsbedarfe familiengerichtlicher Verfahren im Kinderschutz“** hat sich die Gruppe zum Ziel gesetzt, Vorschläge zur Qualifizierung des familiengerichtlichen Verfahrens im Sinne der Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung durch Jugendhilfe und Familiengericht zu erarbeiten.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die SFK 2 ihre Arbeit zur Zusammenarbeit der Professionen in familiengerichtlichen Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB) fortgesetzt. Es entwickelte sich eine intensive interprofessionelle Debatte über die Entwicklung des Rollenverständnisses der verschiedenen Beteiligten im familiengerichtlichen Verfahren. Ziel der Arbeit ist die Veröffentlichung einer Stellungnahme „Verbindliche Qualitätsstandards und klare Rollengestaltung im familiengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz – Situation, Perspektiven und Entwicklungsbedarfe“. Mit dieser Veröffentlichung soll auch ein Beitrag zur Diskussion über die Umsetzung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geleistet werden. Es sollen Vorschläge zur Wahrnehmung der neu definierten Aufgaben und damit zur Qualifizierung des familiengerichtlichen Verfahrens im Sinne der Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung durch Jugendhilfe und Familiengericht unterbreitet werden.

Mitglieder der SFK 2 „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“

Renate Blum-Maurice, Kinderschutz-Zentrum Köln
Anselm Brößkamp, Kreisjugendamt Plön
Ulrich Engelen, Stadtjugendamt Essen
Dr. Kerstin Ferse, Stadtjugendamt Dresden
Christine Gerber, Stadtjugendamt München
Mechtild Gödde, Erziehungs- und Jugendhilfeverbund Oberland
Sabine Heinke, Richterin am AG Bremen
Ruth Hütteroth, Richterin am AG Hamburg-Barmbek
Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut e. V.
Dr. Doris Kloster-Harz, Rechtsanwältin in München
Ursula Kodjoe, Psychologin, Emmendingen
Marita Krist, Lebensberatung Hermeskeil
Klaus Guido Ruffing, Kreisjugendamt Saarpfalz
Wolfgang Rüting, Kreisjugendamt Warendorf
Dr. Heike Schmid, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Gerhard Schomburg, Bundesministerium der Justiz
Prof. Dr. Sabine Walper, Universität München
PD Dr. Ute Ziegenhain, Universitätsklinik Ulm

Ständige Fachkonferenz 3: „Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft“

Der Arbeitsschwerpunkt der Ständigen Fachkonferenz 3 liegt in den Bereichen des Familien- und Kindschaftsrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Amtsvormundschaft in den Jugendämtern befasst sind. Die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben sollen anhand ihrer Umsetzung und auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis hin überprüft werden. Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten sollen so festgestellt und in einen vom Bundesjustizministerium eingeleiteten mittel- und längerfristig geplanten Prozess der Weiterentwicklung des Kindschaftsrechts eingespeist werden. Als Mitglieder der Ständigen Fachkonferenz 3 unter Vorsitz von Gretel Diehl, Richterin am OLG Frankfurt aM, sind renommierte Fachvertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis in der Ständigen Fachkonferenz versammelt.

Die SFK 3 hat sich im Berichtszeitraum insbesondere mit der Reform des Unterhaltsrechts befasst, die mit dem Unterhaltsrechtsänderungsgesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Zur Thematik **„Erste Erfahrungen mit dem neuen Unterhaltsrecht“** wurde eine umfangreiche Stellungnahme in Form von Praxishinweisen erarbeitet. Diese Stellungnahme ist in DAS JUGENDAMT 2008, 192 ff veröffentlicht und hat ferner Verbreitung gefunden in den Fachzeitschriften Familie und Recht (FuR 2008, 274 ff), Der Familienrechtsberater (FamRB 2008, 192 ff) sowie Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ 2008, 320 f).

Des Weiteren hat sich die SFK 3 mit den Ansprüchen auf **Betreuungsunterhalt** nach §§ 1570, 1615l BGB befasst. Diskutiert wurden insbesondere die Voraussetzungen, die nach neuem Recht erfüllt sein müssen, um dem betreuenden Elternteil aus Billigkeitsgründen einen Unterhaltsanspruch über die Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes hinaus zuzubilligen. Hierzu wurde eine Checkliste zu Anhaltspunkten erarbeitet, die in DAS JUGENDAMT 2009, 302 veröffentlicht ist.

Schließlich konnte die SFK 3 im Frühjahr 2009 aktuell und umfassend mit Fragen zur unterhaltsrechtlichen Anrechnung des einmaligen sogenannten **Kinderbonus** befassen und hierzu eine Stellungnahme erarbeiten, die ebenfalls in DAS JUGENDAMT 2009, 171 veröffentlicht ist.

Mitglieder der SFK 3 „Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft"

Joachim Beinkinstadt, Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dr. Helmut Büttner, Richter am OLG Köln
Gretel Diehl, Richterin am OLG Frankfurt a. M. (Vorsitzende)
Dr. Peter Gerhardt, Richter am OLG München
Dr. Matthias Heger, Bundesministerium der Justiz
Hans-Joachim Helmke,
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Cornelia Hugger, Kreisjugendamt Konstanz
Prof. Dr. Bernhard Knittel, Vors. Richter am OLG München
Mathias Kohler, Stadtjugendamt Mannheim
Dr. Marie-Luise Kohne, Rechtsanwältin in Münster
Astrid Leonhardt, Kreisjugendamt Mosbach
Prof. Dr. Martin Lipp, Universität Gießen
Diethelm Mauthe, Kreisjugendamt Esslingen
Dr. Martin Menne, RiAG, Berlin
Kyra Nehls, Rechtsanwältin in Karben
Sabine C. Thomsen, Rechtsanwältin in Heidelberg
Christa Wolf, Stadtjugendamt Bergheim

3.1.4 Grundsatzarbeit in wissenschaftlichen Projekten

Forschungsprojekt „Pflegekinderhilfe in Deutschland"

Das Praxisforschungsprojekt „Pflegekinderhilfe", das vom DIJuF gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchführt wurde, reagiert auf die Bewegungen im Bereich der Pflegekinderhilfe in den letzten Jahren. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Ausland und modifizierte gesetzliche Grundlagen, Änderungen in der Rechtsprechung sowie in der Landschaft der Pflegekinderdienste forderten eine neue Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit in der internationalen und nationalen Forschung und Praxis der Pflegekinderhilfe das Kind noch im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.



Untersucht wurden unter anderem die Bindungen und Beziehungen aus der Perspektive des Kindes, aber auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Beteiligten und professionellen Helfer/innen. Anhand der Ergebnisse wurden Schlussfolgerungen gezogen und qualitative Standards für die fachliche Arbeit mit allen Beteiligten im Hilfesystem erarbeitet. In 2008 wurden im Rahmen des Forschungsprojekts folgende Expertisen und Länderberichte erstellt (abrufbar auf der Internetseite des DIJuF www.dijuf.de > Projekte > Pflegekinderhilfe):

- „Rückkehr oder Verbleib – Eine Analyse der Rechtsprechung zu Herausgabekonflikten bei Pflegekindern" von Marion Küfner
- „Pflegekinder im Kontakt – Eine Analyse der Rechtsprechung zu Umgangskonflikten bei Pflegekindern" von Marion Küfner
- „Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Pflegehilfe in der Republik Slowenien, Länderbericht" von Prof. Dr. Barbara Novak
- „Die Pflegekinderhilfe in England – Eine Untersuchung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, Länderbericht" von Marion Küfner

Systematisch zusammengefasst werden die Ergebnisse derzeit im „Handbuch Pflegekinderhilfe". In diesem wurden in einer interdisziplinären Forschung sowohl die sozialwissenschaftlichen als auch rechtlichen Implikationen untersucht. Ziel der Forschung ist vor allem die Erarbeitung von Materialien

zur Unterstützung der Praxis. In der rechtswissenschaftlichen Forschung wurde hierzu unter anderem die Rechtsprechung zu Umgang und Verbleibensanordnung bei Pflegekinderverhältnissen analysiert, um auf der Grundlage dieser Erkenntnisse Orientierungslinien für die Prüfung der Kindeswohlaspekte herauszuarbeiten. Aber auch die Leistungsbeziehungen sind eingehend beleuchtet und die vielschichtigen Fragen der Finanzierung aufbereitet. Für das Handbuch wurden Musterverträge entwickelt zum einen für das Leistungsverhältnis zwischen Jugendamt und Pflegeperson und zum anderen für die zivilrechtliche vertragliche Beziehung zwischen Personensorgeberechtigten und Pflegeperson. Die vollständigen Ergebnisse können ab Februar 2010 im Handbuch nachgelesen werden. Nach Erscheinen wird ein Exemplar kostenfrei an alle Jugendämter verschickt.

Rechtliche Begleitung des bundesgeförderten Vier-Länder-Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben"

Das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben" wurde in gemeinsamer Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen entwickelt und gefördert. Durchgeführt von der Forschungsgruppe der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, hat das DIJuF als Kooperationspartner die rechtliche Begleitung des Projekts übernommen. Die Förderung der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes erfolgt im Rahmen des Bundes-Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme".


Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben"

Ziel des Projekts war es, Eltern in kritischen Lebens- und Erziehungssituationen frühzeitig zu unterstützen und, aufbauend auf bestehenden Regelstrukturen in den jeweiligen Projektstandorten, möglichst passgenaue und lückenlose Angebotsstrukturen für die frühe Kindheit zu entwickeln. Als zentrales Anliegen wurden dafür die Angebote der Jugendhilfe und des Gesundheitssystems vor Ort auf der Grundlage interdisziplinärer Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen systematisch ausgewertet und miteinander koordiniert.

Seitens der Ulmer Forschungsgruppe wurde im Laufe des Projekts zur Unterstützung der Praxis u.a. ein „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch" entwickelt, anhand dessen auf der Grundlage empirisch gesicherter Risikofaktoren ein möglicher Hilfebedarf in der Zeit um die Geburt des Kindes eingeschätzt werden kann. Zur passgenauen Ausgestaltung der Hilfeplanung Früher Hilfen wurde zudem ein spezieller „Unterstützungsbogen für die Jugendhilfe" erstellt. Als Ergebnis des Gesamtprojekts wird für die Praxis ein „Werkbuch Vernetzung" erstellt, das die Projektergebnisse zusammenfasst und anderen Kommunen als Handreichung für ihren Vernetzungsprozess dienen soll.

Der Beitrag des DIJuF bestand zunächst in der Erstellung einer umfangreichen sozial- und datenschutzrechtlichen Expertise **„Kooperation für einen guten Start ins Kinderleben – der rechtliche Rahmen"**, die über die Projektbeteiligten hinaus auch dem BMFSFJ und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) zur Verfügung gestellt wurde. Zudem wurden die mit den verschiedenen Akteuren Früher Hilfen besetzten „Runden Tische" an den Projektstandorten durch die Übernahme von Moderation und rechtlicher Beratung unterstützt und die Fachkräfte insbesondere aus dem Gesundheitsbereich in **speziellen Workshops für die Wahrnehmung von Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen** und in ihren Fähigkeiten zur Kommunikation mit den Eltern fortgebildet.

Die im Rahmen des Projekts gesammelten Erfahrungen sind kontinuierlich in den Austausch mit dem BMFSFJ, NZFH und IzKK eingeflossen und werden in einer enormen Vielzahl von Vorträgen und Fortbildungen der Praxis bundesweit zur Verfügung gestellt.

Handreichung zum Datenschutz bei Frühen Hilfen

Die juristische Expertise aus dem Projekt Guter Start ins Kinderleben und die vielfältigen, gewachsenen Erfahrungen bei der Vermittlung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext Früher Hilfen hat das DIJuF in eine Handreichung zum Datenschutz bei Frühen Hilfen einfließen lassen. Adressat/inn/en sind alle

professionellen Akteure im System der Frühen Hilfen, sowohl aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Gesundheitshilfe. Die Erarbeitung erfolgte auf Initiative und im Auftrag des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Sie wird Anfang 2010 erscheinen.

Forschungsprojekt „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe"

Die Reformbedürftigkeit der derzeitigen Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff SGB VIII) und zur Kostenerstattung (§§ 89 ff SGB VIII) innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist evident. Das an Komplexität kaum zu überbietende Normenprogramm kann mittlerweile nur noch als unübersichtlich bezeichnet werden. Die Folge ist allerdings nicht in jedem Fall eine befriedigende Antwort des zugrunde liegenden praktischen Problems, sondern vor allen Dingen eine Zunahme an bürokratischem Aufwand für die Zuständigkeitsklärung und die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.

Mit dem Praxisforschungsprojekt, dass das DIJuF im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchführt, sollen Vorschläge für eine Neuregelung der Vorschriften der §§ 86 bis 89h SGB VIII entwickelt werden. Damit eine Reform jedoch tatsächlich zu Verbesserungen für die Bürger/innen und einer Verwaltungsvereinfachung für die Jugendämter führen kann, bedurfte es einer grundlegenden Analyse der vielschichtigen Interessenlagen. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht wurde eine Untersuchung der geltenden Rechtslage unter vergleichender Heranziehung der Regelungen aus anderen Sozialleistungs- und ausländischen Rechtssystemen durchgeführt, um Erkenntnisse für künftige Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Um die Erfahrungen und Bedürfnisse der Praxis angemessen in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen, wurden im Rahmen der **sozialwissenschaftlichen Forschung** zunächst qualitative Interviews mit Fachkräften in ausgewählten Jugendamtsbezirken zu Umsetzung und Problemen der Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer und kostenrechtlicher Fragen durchgeführt. Zusätzlich wurden Fachkräfte freier Träger sowie Hilfeempfänger/innen befragt, um die Ergebnisse abzurunden. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und sind in einem **Forschungsbericht** niedergelegt, der über die Internetseite des DIJuF (www.dijuf.de > Projekte > Örtliche Zuständigkeit/Kostenerstattung) abgerufen werden kann.

Im Rahmen des Projekts wurde zudem eine bundesweite **Vollerhebung** durchgeführt, die ein möglichst umfassendes Bild von Art und Umfang der in der Praxis bestehenden Schwierigkeiten sowie von der Verteilung des Arbeitsaufwands und der Kostenlast zeichnen soll. Dazu wurden Ende Mai 2008 Fragebögen an alle Jugendämter versandt, die neben Zahlenmaterial vor allem auch persönliche Einschätzungen der Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfragen. Optional konnten weitere Daten in einem Zusatzbogen angegeben werden. Die Erhebung wurde von den Kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

Im Rahmen der **rechtsvergleichenden Untersuchung** wurden drei Diplomarbeiten an Studierende der Sozialen Arbeit vergeben, die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung in England, Österreich (Tirol) und der Schweiz (Kanton Zürich) untersuchen. Auszüge aus diesen Diplomarbeiten in Form von Länderberichten können auf der Internetseite des DIJuF (www.dijuf.de > Projekte > Örtliche Zuständigkeit/Kostenerstattung) eingesehen werden.

Überdies wurde eine **Rechtsprechungsanalyse** vorgenommen, deren Ziel es war, einen Ein- und Überblick über die Probleme der Fach- und Spruchpraxis mit den derzeitigen Regelungen zu gewinnen. Ausgehend von diesem Kenntnisstand konnten Möglichkeiten entwickelt werden, wie diesen im Zuge einer Reform zu begegnen ist. Dazu wurden zunächst über die Datenbank juris alle zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung relevanten Entscheidungen aus den Jahren seit Inkrafttreten des KJHG 1990/1991 bis einschließlich 2008 recherchiert und durch anderweitig zugängliche Entscheidungen ergänzt. Dabei wurden insgesamt 375 Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, der Instanzgerichte und anderer Gerichte gefunden, die sich auf die jeweiligen Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung im SGB VIII beziehen. Um die Entscheidungen inhaltlich auswerten zu können, wurde eine MS-Access-Datenbank erstellt, die die Entscheidungen, ihre Schwerpunkte und zentralen Aussagen kategorisiert und überschaubar macht und eine gezielte Suche nach Stichworten und relevanten Normen ermöglicht. Berücksichtigt werden ua der Anlass für das gerichtliche Verfahren, die streitentscheidenden Normen und der wesentliche Inhalt der Entscheidung.

Um auch die Fragestellungen erfassen zu können, mit denen Gerichte nicht befasst worden waren, wurde eine ähnliche **Datenbank** erstellt, mit der die **DIJuF-Rechtsgutachten** aus den Jahren 2004 bis 2009 ausgewertet werden können. Das Deutsche Institut hat in diesen Jahren auf Anfrage von Jugendämtern und Landesjugendämtern, seinen Mitgliedern, insgesamt 667 Rechtsgutachten zu Fragen der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung erstellt. Die gutachtliche Tätigkeit verhindert in einer Vielzahl von Fällen weitere Streitigkeiten oder gerichtliche Auseinandersetzungen. Neben der Rechtsprechung steht mit den DIJuF-Rechtsgutachten daher eine weitere Erkenntnisquelle zur Verfügung, mit der ein aufschlussreicher Einblick in relevante Problem- und Fragestellungen der Praxis ermöglicht wird. Eine Sichtung der häufigsten Fragen ergibt ein zu weiten Teilen mit den Ergebnissen der Rechtsprechungsanalyse deckungsgleiches Bild.

Zur Begleitung des Forschungsprojekts hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anfang 2008 eine interdisziplinär zusammengesetzte Expert/inn/engruppe eingesetzt. Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend tagte sie insgesamt neun Mal. Ihr gehörten Expert/inn/en der Jugendamtspraxis, der freien Wohlfahrtspflege, der Landesjugendämter und Obersten Landesjugendbehörden, der kommunalen Spitzenverbände, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Deutschen Jugendinstituts sowie der Hochschulen aus den Bereichen der Rechts- und Sozialwissenschaft an. Zu den speziellen Fragestellungen „Kinder- und Jugendhilfe mit Auslandsbezug" sowie „Pflegekinderhilfe" wurden jeweils Unterarbeitsgruppen eingerichtet und in einer bzw. zwei ergänzenden Sitzungen wurden als Gäste weitere Expert/inn/en auf diesen Gebieten eingeladen.

Im Jahr 2009 hat die Expert/inn/engruppe konkrete Vorschläge zur Neuregelung der Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe, dem 7. Kapitel des SGB VIII, erarbeitet. Als Grundanliegen wurden folgende Eckpunkte herausgearbeitet:

Verbesserung der Bedingungen für schnelle und unbürokratische Hilfezugänge durch

- bestmögliche Bedingungen für Aufbau und Erhalt einer Hilfebeziehung,
- Sicherstellung der Hilfekontinuität,
- gesetzliche Vorgaben für die Übergabe von Fallverantwortung und Informationen bei Zuständigkeitswechseln und
- Betonung der Kindeswohlkriterien und erhöhte Bürgerfreundlichkeit;



Verwaltungsvereinfachung durch

- erleichterte Klärung der Zuständigkeiten,
- weniger Reibungsverluste durch Zuständigkeitswechsel und Sonderzuständigkeiten und
- Vermeidung von Auslegungsstreitigkeiten und Manipulierbarkeit der Anknüpfungsmerkmale;
- Reduzierung der Kostenerstattungsfälle.

Die von der Expert/inn/engruppe erarbeiteten Vorschläge wurden 2009 in einem Abschlussbericht niedergelegt. Angeregt wird insbesondere eine Anknüpfung der örtlichen Zuständigkeit an den **Lebensort des Kindes** oder Jugendlichen sowie seiner Kernfamilie, um so die bestmöglichen Bedingungen für den **Aufbau und den Erhalt der Hilfebeziehungen** zu schaffen. Das Sorgerecht soll als Anknüpfungskriterium entfallen. Außerdem wird eine Stärkung der Leistungskontinuität auch bei Zuständigkeitswechseln angestrebt.

Mitglieder des Expert/inn/enbeirats

Prof. Dr. Christian Bernzen, Rechtsanwalt, Professor für rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit an der Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin

Anselm Brößkamp, Abteilungsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt Landkreis Plön

Karl-Ernst-Degener, Ehemalige Abteilungsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt der Stadt Dortmund

Jörg Freese, Beigeordneter für Gesundheit, Jugend, Bildung im Deutschen Landkreistag

Peter Frings, Justiziar DiCV Münster

Britta Gilgen, Leitung des Jugendamts des Landkreises Uckermark

VorsRiVG Christian Grube, Verwaltungsgericht Hamburg

Andreas Hilliger, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (zeitweise)

Andreas Jung, Leitung des Jugendamts der Stadt Meckenheim

Prof Dr. Claus Loos, Professor für Recht und Verwaltung der Leistungsgewährung im Sozial- und Gesundheitswesen an der Hochschule Kempten

Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.

Dr. Liane Pluto, Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V.

Hans Reinfelder, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayrisches Landesjugendamt

Stefan Reiß, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Maria Remme, Abteilungsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamts Landkreis Osnabrück

Hans-Joachim Roesler, Jugendamt der Stadt Bochum, Steuerungsunterstützung der Amtsleitung

Dr. George von Soest, Abteilungsleistung Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt der Stadt Kassel

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Professorin für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Reinhard Wilms, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (zeitweise)

Wilfried Ziegler, Leitung des Jugendamts der Stadt Würzburg

Aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Ministerialdirigent

Gila Schindler, Regierungsrätin

Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Regierungsrätin

Aus dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

Diana Eschelbach
Natalie Harten (zeitweise)
Marion Küfner (zeitweise)
Dr. Axel Philipps (zeitweise)
Dr. Nina Trunk (zeitweise)

Unterarbeitsgruppe „Pflegekinderhilfe"

Anselm Brößkamp, Abteilungsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt des Landkreises Plön

Peter Frings, Justiziar DiCV Münster

Britta Gilgen, Leitung des Jugendamts des Landkreises Uckermark

Wilfried Ziegler, Leitung des Jugendamts der Stadt Würzburg

Dr. Christian Erzberger, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

Elisabeth Helming, Deutsches Jugendinstitut (DJI) (zeitweise)

Ursula Hugot, Landschaftsverband Rheinland

Monika Krumbholz, Pflegekinder in Bremen (PiB)

Stefan Ottmann, Leiter des Jugendamtes des Landkreises Osnabrück (zeitweise)

Christiane Steinwedel, Stadt Frankfurt am Main, Jugend- und Sozialamt Pflegekinderhilfe und Adoption

Dr. Carmen Thiele, PFAD Bundesverband der Pflege und Adoptivfamilien e.V.

Dr. Ingrid Wölfel, Supervisorin

Aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Ministerialdirigent

Gila Schindler, Regierungsrätin

Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Regierungsrätin

Aus dem DIJuF

Diana Eschelbach

Natalie Harten

Unterarbeitsgruppe „Jugendhilfe mit Auslandsbezug"

Hans Reinfelder, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt

Stefan Reiß, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Reinhard Wilms, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Klaus Bannert, Bundesverwaltungsamt Köln

Mechthild Ebenau, Stadt Frankfurt am Main, Kinder- und Jugendhilfe für Auswärtige und Clearingstelle

Manfred Gutke, Kinderschutzbund Hamburg

Dorothee Komor, Stadt Köln, Amt für Jugend und Familie

Albert Riedelsheimer, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Michael Walter, Stadt Karlsruhe

Dr. Anja Wichmann, Bundesministerium des Inneren

Aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gila Schindler, Regierungsrätin

Aus dem DIJuF

Natalie Harten

Dr. Nina Trunk

Forschungsprojekt „Evaluation des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Rheinland-Pfalz"

Im Auftrag des rheinland-pfälzischen Landesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Mainz führt das DIJuF gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm das Forschungsprojekt „Evaluation des Landeskinderschutzgesetzes Rheinland-Pfalz" durch.

Das Gesetz, das im März 2008 in Kraft getreten ist, regelt Maßnahmen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit. Ein Ziel des LKindSchuG RP besteht darin, die Strukturen früher Hilfen weiterzuentwickeln: Es sollen möglichst alle Familien erreicht werden, um eventuelle Überforderungen der Eltern rechtzeitig entgegenwirken und den Kindern gezielt und frühzeitig helfen zu können. Die Kooperation zwischen den Professionen, die während der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren mit den (werdenden) Eltern und Kindern in Kontakt kommen, wird als wesentlich für einen erfolgreichen Kinderschutz angesehen und soll mithilfe der Bildung eines weitreichenden Netzwerks gefördert und ausgebaut werden. Rechtzeitige und präventive Angebote und Hilfen für Kinder sind oftmals eine interdisziplinäre Angelegenheit, die nicht mit den Kompetenzen einer einzelnen fachlichen Disziplin und Zuständigkeit erreicht werden können. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe ist eine systematische Kooperation mit geregelten Verfahrensweisen erforderlich. Andererseits ist es ein Anliegen des Gesetzes, die gesundheitliche Entwicklung der Kinder positiv durch eine möglichst vollständige Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen des SGB V zu fördern.

Die wissenschaftliche Begleitforschung, die beim DIJuF und dem Universitätsklinikum Ulm in Auftrag gegeben wurde, ist gesetzlich vorgesehen (§ 11 LKindSchuG RP). Die Ergebnisse und ihre Auswertung werden in einem Forschungsbericht im Juli 2010 niedergelegt. Dieser soll neben den Auswertungen auch konkrete fachliche und fachpolitische Handlungsempfehlungen mit Blick auf die weitere Umsetzung und rechtliche Fortentwicklung des Landesgesetzes enthalten.

Untersuchungsgegenstand der Evaluation sind die Umsetzung, die Auswirkungen und der Weiterentwicklungsbedarf der im LKindSchuG RP verankerten Maßnahmen. Ziel ist dabei, ua mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen so frühzeitig begegnen zu können. Schwerpunkte der Forschung zur Evaluation sind:

- **Quantitative Erhebung:** Sie bezieht sich auf die strukturelle/organisatorische Umsetzung des LKindSchuG RP.
- **Qualitative Erhebung:** Sie erfolgt durch ein systematisches und mehrstufiges Befragungsverfahren von Expert/inn/en, um so interdisziplinäre Sichtweisen und Einschätzungen umfassend beurteilen zu können.
- **Rechtsvergleich:** Die im Rahmen einer rechtlichen Prüfung und Bewertung der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Interpretation der Umsetzung und Wirkungen des LKindSchuG RP fließen in die quantitative und qualitative Forschung ein.

Forschungsprojekt „Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern"

Das DIJuF ist beteiligt an einem Forschungsprojekt zur elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, das vom Bundesministerium für Justiz beim Deutschen Jugendinstitut und der Ludwigs-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. Sabine Walper) in Auftrag gegeben wurde.

Im Vordergrund des Forschungsprojekts steht die Aufgabe, die derzeitige Rechtswirklichkeit zur Kindschaftsrechtsreform hinsichtlich des gemeinsamen Sorgerechts bei nicht miteinander verheirateten Eltern zu evaluieren. Hierzu bedarf es einer besseren Datenlage zum Sorgerechtsverhalten nicht miteinander verheirateter Eltern, insbesondere derjenigen, die in Haushaltsgemeinschaft leben.

Als weiteres Ziel wird anhand familienbiographischer Angaben der Eltern im Rahmen der eigenen Befragung der Frage nachgegangen, wie sich die Partnerschaft der Eltern seit Geburt der Kinder bis zum Zeitpunkt der Erhebung entwickelte, und welcher Zusammenhang zwischen Partnerschaftsentwicklung und Sorgeerklärungsverhalten besteht. Insbesondere soll ermittelt werden, welcher Anteil der Kinder in den ersten Lebensjahren eine Eheschließung oder Trennung der Eltern erlebte und – falls eine Trennung erfolgte – in welchem Alter der Kinder diese vollzogen wurde.

Mit spezifischem Fokus auf nicht eheliche Lebensgemeinschaften sollen auch die beobachtbaren Variationen im Sorgeerklärungsverhalten aufgeklärt werden, um abschätzen zu können, inwieweit die Nicht-Abgabe einer Sorgeerklärung eher auf Informationslücken der betroffenen Eltern, auf kindeswohlorientierte oder andere als kindeswohlorientierte Gründe zurückzuführen ist.

Das DIJuF wird im Rahmen der geplanten Arbeiten eine **rechtshistorische Analyse** der gesetzgeberischen Prämissen und Rechtsentwicklungen in Ost und West, eine **Literatur- und Rechtsprechungsanalyse** sowie einen **internationalen Vergleich** zu Sorgerechtsregelungen bei nicht ehelichen Eltern leisten. Wesentliche Funktion dieser Expertisen und der Beteiligung des Instituts an der sozialwissenschaftlichen Rechtstatsachenforschung ist es, die Befunde der qualitativen und quantitativen Befragungen juristisch einzuordnen und unterschiedliche Varianten juristischer Lösungen für spezifische Familienkonstellationen bzw.. -situationen zu diskutieren.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollen zum Jahresende 2010 vorliegen.

Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Kindern in einer Babyklappe

In 2009 ist im Institut ein rechtswissenschaftliches Gutachten zu „Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Kindern in einer Babyklappe" entstanden, das die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben hat. Das Rechtsgutachten geht den Fragen nach, inwieweit und auf welcher Rechtsgrundlage eine Vormundschaft für das Kind begründet wird, nachdem es in einer Babyklappe abgelegt wurde. Hieran schließt sich die personenstandsrechtliche Behandlung von Babyklappen-Kindern und die daraus resultierenden Informations- und Meldepflichten an. Das Gutachten beleuchtet den datenschutzrechtlichen Rahmen für Befugnisse und Pflichten zur Informationsweitergabe und geht der Frage nach, inwieweit sich Mitarbeiter/innen des Betreibers einer Babyklappe strafbar machen können. Es setzt sich mit den rechtlichen Möglichkeiten und Wegen auseinander, wie Mütter ihr Kind zurückzuverlangen können. Abschließend wird die behördliche und gerichtliche Zuständigkeit erörtert. Das Gutachten ist unter www.dijuf.de > Projekte > Gutachten Babyklappe verfügbar.

Europaweite Erfassung der rechtlichen Grundlagen im Kinderschutz: EU-Projekt „Violence Against Women and Violence Against Children"

Im Daphne-Programm der EU-Kommission wurde eine europaweite Erfassung der rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche angestoßen. Den Auftrag hat ein niederländisch-britisch-deutsches Forschungskonsortium erhalten (für Deutschland Universität Osnabrück, Prof. Dr. Carol Hagemann-White). Das Institut hat 2009 im Auftrag dieses Forschungsverbunds bei der **Erstellung des Erfassungsbogens mit den Erhebungsmerkmalen** mitgewirkt und für ein gutes Dutzend Nationen die Rechtsgrundlagen zum Kinderschutz recherchiert und ausgewertet. Für 2010 hat das gleiche Konsortium einen Folgeauftrag der EU-Kommission erhalten, in dem die **Rechtslage und Rechtsanwendung** mithilfe von Expert/inn/en in allen beteiligten 36 Ländern vertiefter untersucht und einem **Rechtsvergleich** zugeführt werden sollen. Auch hierbei übernimmt das DIJuF für den Bereich Kinderschutz Recherche- und Auswertungsaufgaben.

Internationale Vernetzung: Unterhaltsansprüche länderübergreifend definieren und im Einzelfall durchsetzen

Recht haben ist das eine. Sein Recht auch durchsetzen können, das andere. Was sich im Inland oft schon als langwieriges Unterfangen erweist, ist länderübergreifend mit vielen zusätzlichen Hürden verbunden. Die reale Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Ausland ist von Beginn an ein Grundpfeiler der Institutsarbeit gewesen. Bereits bei der ersten Tagung des Archivs deutscher Berufsvormünder, wie das Institut im Jahr 1906 hieß, stand eines der Hauptreferate unter dem Thema „Rechtsverfolgung im Ausland". Schon damals stellte sich die Frage, „wie eine Rechtsverfolgung des ... Kindesvaters hauptsächlich in unseren Grenz- und Nachbarstädten, nach welchen uns die meisten Kindesväter durchbrennen, zu erzielen sei".



Umfassende Serviceleistung für die Jugendämter

Das Institut ist weltweit die einzige nichtstaatliche Organisation, die bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierungen für Minderjährige grenzüberschreitend tätig wird. So steht ein einzigartiges Netzwerk aus vielen über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Kontakten zu ausländischen Institutionen, Gerichten und Rechtsanwälten zur Verfügung.

Jugendämter stehen bei der Geltendmachung und Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen für im In- oder Ausland lebende Kinder gegen ihren nicht im selben Staat lebenden unterhaltspflichtigen Elternteil vor Aufgaben, die nur mit einem großen personellen Aufwand und hochspezialisiertem Fachwissen zu bewerkstelligen sind. Das für die Bearbeitung der Einzelfälle benötigte Spezial- und Erfahrungswissen wird im Institut ständig auf den neuesten Stand gehalten. In den Jugendämtern vor Ort kann dieses wegen der geringen Fallzahl pro Staat meist nicht vorgehalten werden. Daher ist es für die Praxis viel effizienter, gezielt die fachliche Expertise des DIJuF eV hinzuzuziehen. Für ausländischen Stellen ist damit die Identifizierbarkeit und Ansprechbarkeit gewährleistet. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch regionalisierte Stellen wäre für das Ausland kaum nachzuvollziehen: Die „Aufteilung" in knapp 600 Jugendämter führt bei ausländischen Stellen leicht zur Verwirrung. Das DIJuF ist hier für das In- und Ausland ein verlässlicher Anlaufpunkt mit bekannten Strukturen und vertrauten Ansprechpartnern. Aufgrund seiner 100-jährigen Erfahrung kann das Institut auf gewachsene internationale Kooperationsstrukturen zurückgreifen, was die Einzelfallbearbeitung erheblich erleichtert.



Einzelfallarbeit

Bei unserer Einzelfallarbeit im internationalen Unterhaltsrecht steht zunächst das finanzielle Wohl der betroffenen Eltern und Kinder im Mittelpunkt. Zugleich sollte man sich aber auch die gesellschaftliche Dimension klar machen: Für ausgeblieben Unterhalt tritt die gesamte Solidargemeinschaft über Transferleistungen in Vorleistung; und das in einem Volumen, das die öffentlichen Haushalte oft stark belastet. Der Erfolg unserer Arbeit kommt also nicht nur den einzelnen Unterhaltsberechtigten zugute, die konsequente Einzelfallarbeit (3.3.1) entlastet zusätzlich auch die Haushalte der Kommunen, der Länder sowie des Bundes.

Neue Impulse für verbesserte politische Rahmenbedingungen

Auch im internationalen Umfeld liegt unser Augenmerk darauf, nicht lediglich Einzelfälle zu bearbeiten, sondern auch die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit weiter zu verbessern. So wurden die Beziehungen zu ausländischen Institutionen und Behörden weiter ausgebaut, gefestigt und gefördert. Darüber hinaus haben wir unsere Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und das dabei gesammelte Spezialwissen auf vielfältige Weise dem Bundesgesetzgeber zur Verfügung gestellt, damit die deutschen Interessen weltweit und innerhalb der EU bestmöglich vertreten werden können. Wie bereits unter 3.1.2 ausgeführt, stand hierbei im Berichtszeitraum vor allem die aktive Mitarbeit an einem neuen weltweiten Haager Übereinkommen zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Mittelpunkt. Damit haben wir erneut einen wichtigen Beitrag zur internationalen Rechtsberatung und Rechtsentwicklung geleistet.

Fachliche Dienstleistung mit 100 Jahren Tradition

Das DIJuF ist die einzige nichtstaatliche Organisation, die bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierungen für Minderjährige grenzüberschreitend tätig wird. Und als einzige Institution in Deutschland kann das DIJuF dabei auf eine über 100-jährige Erfahrung in diesem Bereich zurückgreifen. Dieses Know-how wird in konkreten Zahlen und Fakten sichtbar.

Erfolgreiche Arbeit 2007/2008/2009

Auch für die Jahre 2007/2008/2009 hat das DIJuF in diesem Arbeitsbereich eine Erfolgsbilanz zu verzeichnen:

- Beitreibung von jährlich über 5 Mio. EUR Unterhaltsgeldern aus dem Ausland,
- Betreuung der über 4.500 laufenden Einzelfälle (als private Organisation im Sinne einer Zentralen Behörde des Bundes),
- Ausbau, Festigung und Förderung der Beziehungen zu ausländischen Institutionen und Behörden,
- Bereitstellung des Erfahrungswissens und der hiesigen Spezialkenntnisse für den Bundesgesetzgeber, damit von dort die deutschen Interessen sowohl bei der EU als auch in der Haager Konferenz bestmöglich vertreten werden können und die Unterhaltsrealisierung im Ausland künftig noch effektiver gestaltet werden kann.

3.2.1 Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit

Engagierte Arbeit im Interesse von Kindern und Kommunen

Die Bewältigung der Einzelfallarbeit für über 4.500 Einzelfälle bedeutet für die Sachbearbeiter/innen – darunter auch die Mitarbeiter/innen im Zahlungsverkehr und der Verwaltung – eine hohe zeitliche und inhaltliche Belastung. Die komplizierte Rechtsmaterie und die zum Teil außerordentlich aufwändigen (um nicht zu sagen umständlichen) Verfahrens- und Zustellungswege erfordern von allen Beteiligten nicht nur ein profundes Spezialwissen, Anwendungserfahrenheit und gute direkte bilaterale Kontakte, sondern auch viel Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis für andere kulturelle Sichtweisen und rechtliche Bewertungen. Die betroffenen Kinder und ihre Eltern (bei 95 % sind es Mütter) und deren Beistände und Berater/innen in den Jugendämtern profitieren davon, dass es dem Institut in der Regel gelingt, die internationale Kooperation im Sinne der Übereinkommen zu nutzen und Unterhalt zu realisieren. Der große Erfolg dieser Arbeit lässt sich in Zahlen und in Geld messen:

Erstaufträge zur Unterhaltsrealisierung

Der ernorme Arbeitsaufwand im Bereich der Unterhaltsrealisierung im Ausland zeigt sich unter anderem in der hohen Anzahl der Erstaufträge zur Durchführung prozessualer Verfahren. In diesen Verfahren werden Unterhaltstitel im Ausland erwirkt, bereits bestehende Titel für vollstreckbar erklärt und/oder die zwangsweise Durchsetzung des Titels betrieben. Wie in den bisherigen Jahren werden ca 50 % der Verfahren, die im DIJuF bearbeitet werden, in Bezug auf die USA geführt.



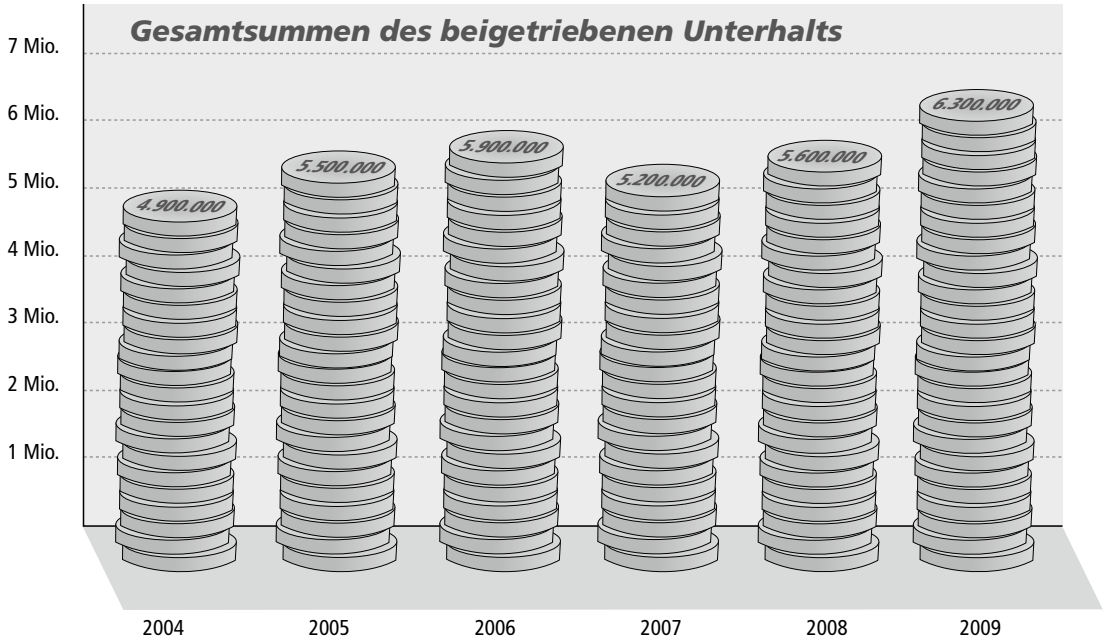
Erstaufträge zur Durchführung prozessualer Verfahren

	2009	2008	2007
Europa			
Belgien	5	2	5
Bosnien	–	1	4
Dänemark	6	6	4
England & Wales	32	30	24
Finnland	1	–	1
Frankreich	12	10	10
Griechenland	8	2	2
Irland	5	4	3
Italien	13	23	3
Kroatien	2	–	–
Luxemburg	–	2	7
Mazedonien	–	1	–
Niederlande	13	16	15
Norwegen	8	2	4
Österreich	16	5	11
Polen	12	6	5
Portugal	3	1	4
Rumänien	2	3	2
Schottland	–	1	3
Schweden	3	3	5
Schweiz	18	18	23
Serbien	–	–	1
Slowakei	–	2	–
Slowenien	–	1	1
Spanien	16	17	7
Tschechien	4	5	3
Türkei	4	3	1
Nordamerika			
Kanada	9	9	4
USA	230	243	202
Sonstige			
	11	12	8
GESAMT	**433**	**426**	**360**

Die meisten Erstaufträge zur Durchführung prozessualer Verfahren erhalten wir für die Kontinente Europa und Nordamerika. Die Europäische Union umfasst derzeit 27 Staaten: In knapp 80% dieser Staaten führen wir Unterhaltsverfahren durch. Einige Verfahren führen wir aber auch auf den anderen Kontinenten der Erde: Asien (Indien, Israel, Korea, Malaysia, Russland), Südamerika (Brasilien) und Australien/Ozeanien (Australien, Neuseeland, Philippinen). Diese sind unter „Sonstige" zusammengefasst.

Gesamtsummen des beigetriebenen Unterhalts

Folgende Gesamtsummen konnten durch das Institut in den Jahren 2004 bis 2009 beigetrieben werden.



Dieser Erfolg kommt den Kindern zugute, und er entlastet die Haushalte der Kommunen, welche für den ausgebliebenen Unterhalt mit der Auszahlung von Sozialgeld nach SGB II und Sozialhilfe nach SGB XII in Vorleistung getreten sind. Im Bereich der UVG-Leistungen sowie des Sozialgelds nach dem SGB II kommen die beigetriebenen Gelder sowohl den Kommunen als auch Bund und Ländern zugute. In über 40 % der bearbeiteten Fälle ist eine Beteiligung von UV-Leistungen aktenkundig. Aufgrund der Erfahrungen im Kontakt mit den Jugendämtern ist davon auszugehen, dass auch in einem beträchtlichen Anteil der übrigen Fälle Ansprüche realisiert werden, die auf einen Sozialleistungsträger übergegangen (und rückübertragen) sind, ohne dass dies in jedem Einzelfall explizit mitgeteilt wurde.

3.2.2 Internationale Rechtsberatung und Rechtsentwicklung

Konstante Zahl von Länderanfragen rund um den Globus

Im Jahr 2007 erreichten das DIJuF 1.581 Rechtsanfragen zu 90 verschiedenen Ländern. Auch im folgenden Jahr ist diese Zahl relativ stabil geblieben: 2008 erreichten das DIJuF 1.492 auslandsbezogene Rechtsanfragen, gleichfalls wieder zu 90 verschiedenen Ländern. In 2009 waren es 1.552 Rechtsanfragen, wiederum zu 90 verschiedenen Ländern. Die Fragen kamen überwiegend zu Problem- und Fragestellungen in den Bereichen Abstammungs-, Familien- und Erbrecht. Einige Anfragen enthielten Ersuchen wegen Aufenthaltsermittlungen sowie wegen Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Unterhaltspflichtigen.

Diese hohe Anzahl dieser Rechtsanfragen mit Auslandsbezug weist darauf hin, dass die Jugendämter sich der Aufgabe der Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsrealisierung im Ausland vermehrt stellen und dabei die Beratung durch das Institut bedürfen, um im Vorfeld abschätzen zu können, ob die Aufgaben vom Jugendamt selbst erfüllt werden können, ob sie hierzu Unterstützung anderer Stellen bedürfen und wenn ja, von welchen sie diese erhalten können. Gefragt ist dabei auch immer wieder unsere Expertise, ob im Einzelfall überhaupt Erfolgsaussichten für eine Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhalt bestehen.

Rechtsauskünfte (international)

	2009	2008	2007
Ägypten	5	4	11
Allgemein	5	2	12
Australien	28	15	15
Belgien	31	25	22
Dänemark	18	19	22
England & Wales	127	95	89
Frankreich	57	51	71
Griechenland	28	26	40
Irland	14	18	24
Italien	73	71	93
Kanada	24	33	25
Kasachstan	5	12	4
Kroatien	10	8	12
Luxemburg	11	16	16
Neuseeland	7	7	15
Niederlande	72	73	86
Norwegen	27	22	18
Österreich	57	57	58
Polen	53	47	42
Portugal	12	18	23
Rumänien	10	18	12
Russland	15	16	12
Schweden	10	22	15
Schweiz	173	128	114
Serbien & Montenegro	5	11	13
Slowakei	10	3	3
Spanien	96	83	121
Südafrika	6	9	11
Tschechien	14	7	21
Türkei	48	53	39
Ungarn	8	12	11
USA	336	373	366
Sonstige	167	141	158
GESAMT	**1.552**	**1.492**	**1.581**

In dieser Tabelle sind nur solche Länder aufgeführt, in denen wir in mindestens einem Berichtsjahr mehr als 10 Anfragen erhalten haben. Die „sonstigen" Anfragen betreffen folgende Länder: Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Äthiopien, Bahamas, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dahomey, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Island, Isle of Man, Israel, Jamaika, Japan, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kirgisien, Kolumbien, Kongo, Korea, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Malaysia, Malediven, Malta, Marokko, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Mosambik, Namibia, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Schottland, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowenien, Sri Lanka, Südwestafrika, Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Ukraine, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Weißrussland und Zypern.

DIJuF-Länderberichte von Algerien bis Zypern

Gerade die Veröffentlichung der so genannten DIJuF-Länderberichte in der Mitgliederzeitschrift DAS JUGENDAMT hat eine verstärkte telefonische und E-Mail-Nachfrage zur Rechtsberatung in Auslandsangelegenheiten ausgelöst. Die Anzahl dieser Beratungen wird statistisch noch nicht erfasst. In den Jahren 2007/2008/2009 haben wir DIJuF-Länderberichte zu folgenden Ländern herausgegeben: Marokko, Algerien, Tunesien, Malta, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schottland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Bahamas, Bulgarien, Dominikanische Republik und Kuba, Hongkong, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Volksrepublik China, westafrikanische Staaten, Zypern, Singapur und Korea.



Internationale Rechtspolitik und Internationale Kooperation

Auch in den Jahren 2007/2008/2009 hat das DIJuF seine internationalen Kontakte gepflegt, um einerseits die Einzelfallarbeit effektiver zu machen und andererseits die vielfältigen und differenzierten Praxiserfahrungen in den internationalen Rechtsverkehr und zur Weiterentwicklung des Rechts einzubringen.

Grundsatzarbeit und Haager Konferenz für Internationales Privatrecht

Im Bereich der Grundsatzarbeit hat das Institut seine schon in den Vorjahren begonnene aktive beratende Beteiligung an der internationalen Rechtsentwicklung fortgesetzt. Dazu zählt vor allem die bereits unter 3.1.2 genannte Beratungsarbeit rund um die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht. Auch darüber hinaus konnten wir in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesverwaltungsamt sowie der Zentralen Behörde beim Generalbundesanwalt zahlreiche Kontakte zu ausländischen Zentralen Behörden und Justizministerien knüpfen und festigen.

Europäische Kommission

In 2007 hat das Institut eine Stellungnahme zu dem Grünbuch zur effizienten Vollstreckung von Urteilen in der Europäischen Union: Vorläufige Kontenpfändung abgegeben. Hier ging es darum zu schauen, wie die grenzüberschreitende Pfändung von Bankkonten effektiver gestaltet werden kann, um den Gläubiger möglichst rasch zu befriedigen.

Der Entstehungsprozess zur Europäischen Unterhaltsverordnung wurde im regen Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesamt für Justiz begleitet.

Jahrestagungen der National Child Support Enforcement Administration (NCSEA)

Im August 2007 konnte das Institut erneut an der großen Jahrestagung der National Child Support Enforcement Association (NCSEA) teilnehmen. Die Tagung fand in Orlando, Florida statt.

Wie bereits in 2006 war das Thema elektronischer Zahlungsverkehr (Electronic Funds Transfer) von größtem Interesse, nicht nur für die Teilnehmer aus dem Ausland, sondern auch für die amerikanischen Unterhaltsbehörden. Auch dort ist man bestrebt, von Scheckverkehr auf elektronischen Zahlungsverkehr umzustellen, schon alleine aus Kostengründen. Einige U.S.-Bundesstaaten treffen bereits Vorbereitungen, damit auch in Unterhaltsfällen mit Auslandsberührung von Scheckverkehr auf Electronic Funds Transfer umgestellt werden kann. Besonders hervorzuheben ist hier der U.S.-Bundesstaat Virginia. Es ist ein besonderes Privileg, dass das DIJuF als einzige ausländische Vertragspartnerin der dortigen Behörde an einem speziellen Programm teilnehmen und damit den Prozess der Umstellung von Scheckverkehr auf Überweisungstransfer vorbildhaft befördern kann.

Ein weiteres zentrales Thema der Tagung war das neue internationale Haager Unterhaltsabkommen (Hague Convention on the International Recovery of Child Support and Other Forms of Maintenance). In den Workshops zu diesem Thema wurde das neue Abkommen von den Vertretern der USA mit großem Enthusiasmus präsentiert. Man verspricht sich dort weltweit ein effektives, einheitliches (durch standardisierte Formulare) und schnelles (durch vorgegebene Zeitrahmen) Arbeiten. Die USA haben bisher als einziges Land das neue Abkommen im Anschluss an die diplomatische Sitzung in Den Haag am 23. November 2007 signiert. Mit großer Aufmerksamkeit werden wir die Fortsetzung der Entwicklung und deren Auswirkungen beobachten und begleiten.

Ebenfalls im August 2008 konnte das Institut an der großen Jahrestagung der National Child Support Enforcement Association (NCSEA) teilnehmen. Sie fand in San Francisco, USA, statt.

Zu den Hauptthemen der Konferenz zählten auch hier die Ratifizierung und Umsetzung des neuen Haager Übereinkommens vom 23.11.2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen sowie insbesondere unser Anliegen zur Umstellung von Schecks auf elektronischen Geldtransfer in internationalen Fällen. Das Projekt „Zahlungsverkehr Virginia-DIJuF" wurde auf der Tagung ausführlich vorgestellt und um Nachahmung geworben. Ebenfalls konnten erste Testüberweisungen zwischen dem Staat New York und dem DIJuF sowie das zugrunde liegende System präsentiert werden. Für unterhaltsberechtigte Kinder, die in Deutschland leben, bedeutet dies, dass der Transfer deutlich schneller als bisher abgewickelt werden kann und die Unterhaltszahlungen deutlich früher ankommen, da Überweisungen an die Stelle von Schecks treten. Weitere US-amerikanische Staaten und kanadische Provinzen haben Interesse bekundet.

Regionaltagung des DIJuF und Inhouse-Schulung zur Unterhaltsrealisierung im Ausland

2008/2009 wurde das Thema „Unterhaltsrealisierung im Ausland" durch Mitarbeiterinnen des DIJuF halbtägig auf mehreren institutseigenen Veranstaltungen (Regionaltagung West, 01. bis 03. Dezember 2008 in Münster; Regionaltagung Süd, 11. bis 13. März 2009; Regionaltagung Nord, 22. bis 24. April 2009) vorgestellt, die traditionell für die Beistandschaft aufgelegt werden. Daneben führten zwei Mitarbeiterinnen zwei ganztägige Inhouse-Schulungen in Großstadtjugendämtern zum selben Thema durch. Diese Veranstaltungen wurden sehr gut aufgenommen, da auf diese Weise eigene Kompetenzen im Bereich der grenzüberschreitenden Unterhaltsrealisierung aufgebaut bzw. vertieft werden konnten.



Lebendiger Austausch: Wissen erarbeiten, archivieren und für die Praxis verfügbar machen

Wie in allen Bereichen unseres Lebens nimmt auch das verfügbare Wissen in Jugendhilfe und Familienrecht rasant zu. Gleichzeitig wird es zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe, in diesem Meer aus Erfahrung, Expertisen und Gesetzen zuverlässig zu navigieren und auf Anhieb den für den Einzelfall relevanten Gesetzes- oder Verordnungstext, den passenden Kommentar oder ein hilfreiches Rechtsgutachten zu finden. Seit der Gründung als „Archiv Deutscher Berufsvormüder" hat das Institut diese Aufgabe kontinuierlich ernst genommen. Auf vielfältige Weise fördern wir deshalb den aktiven Transfer und Gedankenaustausch zwischen Fachpraxis und Gesetzgeber – und das in beide Richtungen. Denn die Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Ebenen ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Gesetzgebung lebensnah und umgekehrt die Gesetzesauslegung im Einzelfall rechtskonform ist.

> **„Die Geschichte des Instituts zeigt, welche Chancen darin liegen, wenn der überörtliche und institutionelle Dialog gewährleistet wird, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zusammengebracht und weitervermittelt werden."**

Thomas Mörsberger, zitiert aus:
Ein Jahrhundert Jugendhilfe und Familienrecht, 2006



In Veranstaltungen den Fachthemen ein Gesicht geben

Mit einer gewachsenen Struktur aus Fachtagungen, Regionaltagungen und Fortbildungen sorgen wir dafür, dass sich nicht nur Thesen und Entwürfe, Gesetze und Auslegungen, sondern vor allem auch die Menschen begegnen. Die fachliche Weiterqualifikation und die persönliche Diskussion stehen in unserem **Arbeitsbereich Veranstaltungen (3.3.1)** immer gleichberechtigt nebeneinander. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.



Mit monatlichen Fachinformationen neue Diskussionen anregen

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugend und Familienrecht längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen geworden. In ihr werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch diesen fachlichen Austausch zwischen Fachpraxis und Gesetzgeber sowie juristischer Expertise schafft der **Arbeitsbereich Publikationen (3.3.2)** ein Klima der Kooperation, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.



Schneller, gezielter und noch individueller informieren

Das Internet hat als neue, schnelle und direkte Kommunikationsform wichtige Impulse für unseren **Arbeitsbereich Kommunikation (3.3.3)** gesetzt. Deshalb haben wir im Berichtszeitraum besonderen Wert auf die inhaltliche Weiterentwicklung und Neugestaltung unseres Internetauftritts gelegt. Er ermöglicht jetzt gleichermaßen eine schnelle Information über aktuelle Themen wie auch eine tiefer gehende Recherche zu Fachthemen. Im Mittelpunkt stehen dabei fachlich fundierte, zuverlässige Informationen und Arbeitshilfen zum Downloaden insbesondere für unsere Mitglieder und für Interessierte, die mit den Themen der Jugendhilfe und des Familienrechts beschäftigt sind.



Inhaltliche und methodische Qualifizierung – der Schlüssel zu mehr Effizienz

Der gesamte Arbeitsbereich der Publikationen, Veranstaltungen und Kommunikation ist ein wichtiges Instrument der Rechtsfortbildung in den Bereichen der Jugendhilfe und des Familienrechts. Durch Publikationen und Veranstaltungen verschiedener Art, aber auch durch gezielte Pressearbeit wird das interessierte (Fach-)Publikum durch diesen Arbeitsbereich umfassend informiert und bei der fachlichen sowie methodischen Qualifizierung unterstützt.

3.3.1 Arbeitsbereich Veranstaltungen

Information und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Jugendämter durch Fachtagungen, Regionaltagungen und Fortbildungen

Die bewährte Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen und Fortbildungen umschließt, wurde auch in den Jahren 2007/2008/2009 beibehalten. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden auf allen Veranstaltungen des DIJuF

- Informationen über neuere rechtliche Entwicklungen, im Berichtszeitraum insbesondere des Unterhaltsrechts sowie des Familienverfahrensrechts, vermittelt,
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, z.B. des § 8a SGB VIII sowie des § 35a SGB VIII, in die Praxis unter Beachtung der sozialpädagogischen fachlichen Standards diskutiert und der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt.

Zielsetzung dabei ist die Förderung einer fachlich ausgewiesenen und in den Grundzügen bundeseinheitlichen Rechtspraxis in den Jugendämtern. Wie in den Vorjahren überstieg die Nachfrage nach den Veranstaltungen die zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze.

Fachtagungen und Beteiligung an Fachtagungen

Im Berichtszeitraum 2007 bis 2009 haben wir neun bundesweite Fachtagungen, teilweise in Kooperation mit weiteren Veranstaltern, durchgeführt.

Vom 15. bis 16. Mai 2007 fand die in Kooperation mit der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (bke) geplante und durchgeführte Tagung **„Hochstrittige Elternkonflikte – Kooperation zum Wohl des Kindes" in Augsburg** statt, an der etwa 200 Teilnehmer/innen aus Beratungsstellen, Jugendämtern und Justiz teilnahmen. Auf der Tagung wurden lebhaft verschiedene Ansatzpunkte diskutiert, wie es gelingen kann, auch bei hochstrittigen Trennungen und Scheidungen die Bedürfnisse, Wünsche und Entwicklung der Kinder in den Blick zu nehmen und im Blick zu halten.

Die zweite Fachtagung 2007 fand vom unter dem Titel **„Entwicklungen und Perspektiven in Vormundschaft und Jugendhilfe" in Erfurt** statt und wurde von 110 Teilnehmer/innen besucht. Diskutiert wurden die Weiterentwicklungen in der Vormundschaft in den letzten Jahren, auch die strukturellen Vor- und Nachteile von Amts-, Vereins- und Einzelvormundschaft wurden in den Blick genommen. Ein besonderer, für die Amtsvormünder noch neuer Akzent, wurde durch die Einbeziehung von (entwicklungs-) psychologischen Aspekten gesetzt. Dadurch wurde der Entwicklung zunehmender persönlicher Beziehung und persönlicher Verantwortungsübernahme für die Mündel in der Vormundschaft entsprochen.

Gemeinsam dem Hessischen Landkreistag sowie dem Hessischen Städtetag haben wir am 26.02.2008 in Marburg ein **Fachtag für die Leitungen der Jugend- und Gesundheitsämter in Hessen** angeboten. Thema war das gerade in Kraft getretene Kindergesundheitsschutzgesetz. Etwa 80 Teilnehmer/innen wurden durch ein Referat des fachlichen Leiters des DIJuF über die neuen Regelungen informiert und diskutierten über ihre Umsetzung und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe. Es liegt eine von Hessischem Landkreistag und Städtetag erstellte Dokumentation der Veranstaltung vor.

Am 22.09.2008 führte das DIJuF in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt für die Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) sowie dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) eine **Fachtagung zu ersten Erfahrungen mit dem neuen Unterhaltsrecht** durch. Die etwa 70 Teilnehmer/innen der Veranstaltung setzten sich zu etwa einem Drittel aus Richter/innen und zwei Dritteln aus Beiständen der Jugendämter zusammen. Ziel der Veranstaltung war der Austausch darüber, wie einerseits das neue Unterhaltsrecht in den Jugendämtern umgesetzt wird, welche Folgen für die Familien

beobachtet werden und wie sich andererseits die Rechtsprechung entwickelt. Der interprofessionelle Austausch wurde von den Teilnehmer/innen ausgesprochen positiv aufgenommen. Ein Teil der Diskussionsbeiträge und Vorträge der Veranstaltung wurden in der juristischen Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT in den Ausgaben Dezember 2008, Januar 2009 und Februar 2009 veröffentlicht.

Beteiligt hat sich das DIJuF auch an der Vorbereitung und Durchführung des **1. Nordrhein-Westfälischen Vormundschaftstags** vom 12. bis 14. November 2008 in Köln. Hauptveranstalter dieser Tagung waren die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Fast 200 Teilnehmer/innen, vorwiegend aus Nordrhein-Westfalen, aber auch aus dem übrigen Bundesgebiet diskutierten über die Entwicklung der Amtsvormundschaft und behandelten verschiedene Problemkreise, mit denen Vormünder/innen sich in ihrer Arbeit konfrontiert sehen.

Am 10. bis 11.12.2008 fand die gemeinsam vom Deutschen Jugendinstitut und dem DIJuF veranstaltete **Abschlusstagung des Projekts „Pflegekinderhilfe in Deutschland"** statt. Empirische Ergebnisse und zentrale Thesen aus dem Projekt wurden ebenso vorgestellt, wie die Rechtsentwicklung im Bereich der Erziehung in Pflegefamilien. An der Tagung nahmen 135 Teilnehmer/innen aus Jugendämtern, Vereinen, die Aufgaben im Pflegekinderbereich wahrnehmen, Pflegelternverbänden und weiteren Institutionen teil. Die Nachfrage nach Teilnahme an der Veranstaltung überstieg die Möglichkeiten deutlich.

Vom 16. bis 17.03.2009 veranstaltete das DIJuF gemeinsam mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Bonn die Fachtagung **„Kooperation bei Frühen Hilfen im Spannungsfeld zwischen Informationsbedarf und Datenschutz"**. Die Tagung war auf den hohen Bedarf an rechtlichen und fachlichen Fragen zur Gestaltung des fallübergreifenden und auf den Einzelfall bezogenen Austausch in den Netzwerken Früher Hilfen zugeschnitten. Bei weit größerem Interesse hätten etwa 200 Teilnehmer/innen zugelassen werden können. Im Rahmen der Fachtagung konnten die Grundsätze des Datenschutzes in anschaulicher Weise vermittelt und zahlreiche Anregungen zur Ausgestaltung der Kommunikation in Helfernetzwerken bei Respektierung des Vertrauensschutzes in Hilfebeziehungen gegeben werden. Das große Interesse am Thema schlug sich nach der Tagung in zahlreichen Anfragen nach Vorträgen und Seminaren zum Thema nieder.



In Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Park-Krankenhauses Leipzig-Südost GmbH, der Stadt Leipzig und der Universität Leipzig führte das Institut am 14. und 5. Mai in Leipzig die Fachtagung **„Blackbox – Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe"** durch. Auf der Tagung begegneten sich die sehr unterschiedlichen Systeme „Psychiatrie" und „Jugendhilfe", die um gangbare Wege zum Wohle der gemeinsam betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Familien ringen. Etwa 80 Fachleute diskutierten Chancen und Probleme der Schnittstellen zwischen den ungleichen Partnern zum einen anhand von Grundsatzreferaten, zum anderen auf der Basis von Erfahrungen bei der praktischen Erprobung der Zusammenarbeit. Die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird das Institut als Thema auch in den folgenden Jahren begleiten, da aus den Jugendämtern hier hoher Bedarf angemeldet wird.

Abgerundet wurde die Reihe der Tagungen im Jahre 2009 durch eine große Veranstaltung in Berlin **„Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren"**. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) hat das DIJuF mit dieser Fachtagung den Diskussionsbedarf der Praxis zur Umsetzung des FamFG aufgegriffen. Im Zentrum der Veranstaltung stand insbesondere die Frage nach der Ausgestaltung der geforderten engeren Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und den weiteren beteiligten Professionen, wie Rechtsanwälten, Verfahrensbeiständen und Beratungsstellen. Etwa 250 Teilnehmer/innen beteiligten sich lebhaft durch Nachfragen und Diskussion. Insgesamt konnte auf der Tagung eine hohe Bereitschaft zum Engagement für die Kooperation bei gleichzeitigen Bedenken im Hinblick auf knappe personelle Ressourcen registriert werden.

Insgesamt gelingt bei der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagungen ein immer sicherer Brückenschlag zwischen rechtlichen Fragestellungen einerseits, Problemstellungen aus den verschiedenen Disziplinen der Jugend- und neuerdings auch der Gesundheitshilfe. Von den Teilnehmer/innen wird uns zurückgemeldet, dass sie sich über rechtliche Entwicklungen und Zusammenhänge in ungewohnt verständlicher und praxisgerechter Art informiert fühlen. Andererseits ergeben sich im Rahmen der Tagungen vielfach Debatten, die sowohl der Gestaltung der Praxis als auch einer vertieften Auslegung der jeweiligen Rechtsvorschriften zu Gute kommen.

Bei allen Veranstaltungen überstieg die Nachfrage wieder deutlich die Möglichkeiten, Teilnehmer/innen aufzunehmen.

Regionaltagungen und Fortbildungen

Die jeweils dreitägigen **Regionaltagungen** richteten sich schwerpunktmäßig an Mitarbeiter/innen und Leitungskräfte aus dem Arbeitsbereich der Beistandschaften. Die Regionaltagungen werden in Kooperation mit den zuständigen Landesjugendämtern, in Hessen dem Arbeitskreis Beistandschaften, Vormundschaften, UVG beim Landkreistag Hessen, durchgeführt.

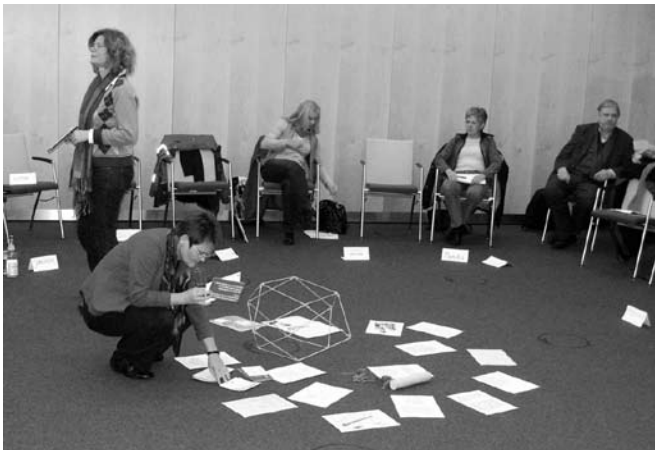


Neben die kontinuierlich angebotenen Fortbildungsinhalten im Bereich des materiellen Rechts tritt auch weiterhin regelmäßig die Schulung in methodischen Vorgehensweisen, sowohl bezüglich der Gesprächsführung und Beratung als auch bezüglich der Anwendung verfahrensrechtlicher Vorschriften. Wichtiger Bestandteil der Regionaltagungen ist der Erfahrungsaustausch und die Kontaktpflege zwischen den Jugendämtern. 2007 bis 2009 fanden in jedem Jahr jeweils fünf Regionaltagungen statt. Die Teilnehmerzahlen und bewegten sich zwischen 206 Teilnehmer/innen 2007, 241 Teilnehmer/innen 2008 und 230 Teilnehmer/innen 2009.

Neben die traditionell dreitägigen **Fortbildungen** des DIJuF in Heidelberg traten nun auch zweitägige Formate, sowie einige Fortbildungen außerhalb Heidelbergs. Ein Seminar zu § 35a SGB VIII wurde beispielsweise 2008 in Saarbrücken durchgeführt, eine Schulung für Vormünder in einer Klinik im Odenwald, in der Gespräche mit belasteten jungen Menschen ermöglicht werden konnten. Die Teilnehmer/innen der Fortbildungen kommen jedoch nicht nur aus dem Süden der Republik, sondern auch aus den westlichen bis nordöstlichen Bundesländern. Für die Bereiche Beurkundung, Unterhaltsvorschusskassen, Wirtschaftliche Jugendhilfe werden den Mitarbeitern der entsprechenden Fachdienste grundlegende Qualifikationen in (Rechts-)Fragen vermittelt. Im Bereich Vormundschaft sowie ASD in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden rechtliche und sozialpädagogische Fragestellungen, ganz besonders aber die Schnittstellen zwischen diesen Bereichen aufgearbeitet.

Im Jahr 2007 fanden zwölf Fortbildungen mit insgesamt 352 Teilnehmer/inne/n statt. Im Jahr 2008 waren es neun Fortbildungen mit 241 Teilnehmer/innen. 2009 wurden 12 Fortbildungen durchgeführt, an denen insgesamt 310 Fachkräfte der Jugendhilfe teilnahmen.

Im Fortbildungsprogramm des DIJuF steht der Gedanke im Vordergrund, auf dem Hintergrund aktueller rechtlicher Entwicklungen und fachlicher Debatten Impulse an die Jugendämter und Landesjugendämter weiterzugeben. Als Beispiel sei hier der Aufbau von Beratungskompetenzen bei Fachkräften der Verwaltung genannt.



Inhouse-Fortbildungen weiter stark nachgefragt

Das DIJuF registriert einen hohen Bedarf an Inhouse-Fortbildungen. Es konnte bei weitem nicht allen Anfragen und Einladungen entsprochen werden.

In **2008** fanden 8, in **2007** und **2009** jeweils 12 Inhouse-Veranstaltungen statt.

Die Themen: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung", „Inobhutnahme und Rufbereitschaft", § 35 a SGB VIII, Datenschutz, Zuständigkeit und Kostenerstattung, Vormundschaft und Aktenführung sowie FamFG.

Referentinnen und Referenten des DIJuF traten überdies in 2009 auf 40 externen Fachveranstaltungen auf.

Gender-Aspekte unserer Fortbildungsarbeit

Die Verteilung der männlichen und weiblichen Teilnehmer an unseren Veranstaltungen wurde statistisch erfasst. Von den insgesamt 558 Teilnehmern aller Regionaltagungen und Fortbildungen im Jahr 2007 waren wie in den Vorjahren die überwiegende Mehrzahl Frauen (411). Von den insgesamt 482 Teilnehmern aller Regionaltagungen und Fortbildungen im Jahr 2008 waren ebenfalls Frauen (347) in der Überzahl. Ebenso stellte sich dies im Jahr 2009 dar: 389 der insgesamt 540 Teilnehmer/innen waren Frauen. Dies entspricht nach den bisherigen Erfahrungswerten dem hohen Anteil weiblicher Mitarbeiter in den entsprechenden Fachdiensten der Jugendämter.

3.3.2 Arbeitsbereich Publikationen

Die Fachzeitschrift „Das Jugendamt"

Monatlich erscheint die juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht und versorgt die Mitglieder mit aktuellen Themen aus Jugendhilfe und Familienrecht. Neben der Veröffentlichung von Rechtsgutachten und aktueller Rechtsprechung behandelt die Zeitschrift Themen aus der Praxis von Jugendämtern und Familiengerichten und dokumentiert fach- und rechtspolitische Positionen und Diskussionen. Zudem wird umfassend und aktuell über die neuen Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilfe- und des Familienrechts in Bezug auf die Gesetzgebung und die praktische Rechtsanwendung informiert.

In den Jahren 2007 bis 2009 erschien DAS JUGENDAMT (JAmt) jeweils elfmal. Der Umfang der einzelnen Ausgaben lag zwischen 48 und 64 Seiten bei einer Auflagenhöhe von rund 1.750 Exemplaren. Die komplette Herstellung der Zeitschrift erfolgt innerhalb des Instituts in enger Kooperation mit einer Druckerei. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Innen- und Außenseiten wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen.



JAmt als kostenlose Informationsquelle für Mitglieder

Satzungsgemäß geht jedem Mitglied je ein Exemplar der Zeitschrift kostenfrei zu. Darüber hinaus können die Mitarbeiter/innen der Mitgliedsjugendämter die Zeitschrift kostengünstig abonnieren. Ein kleiner Teil des Abonnentenstamms setzt sich aus Institutionen zusammen, die für ihre juristische, wissenschaftliche, und fachpolitische Arbeit auf die Nutzung unserer Fachzeitschrift angewiesen sind, jedoch keine Mitgliedschaft im DIJuF eV erwerben können. Auch zahlreiche Gerichte und ausländische Institutionen gehören zu den Abonnenten.

Im Folgenden stellen wir Ihnen wesentliche Schwerpunkte der in unserer Fachzeitschrift publizierten Texte aus dem Berichtszeitraum vor. Weitere Einzelartikel und Publikationen können Sie über unsere Internetseite www.dijuf.de > Online-Service einsehen.

Wichtige Fachartikel des JAmt-Jahrgangs 2007

Im Jahr **2007** wurden insgesamt 28 Aufsätze zu verschiedenen Bereichen des Jugendhilfe- und des Familienrechts veröffentlicht. Insbesondere konnte aktuell und umfassend zur Reform des Unterhaltsrechts berichtet werden, auch im Hinblick auf Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche, zum Beispiel:

- Beinkinstadt, Auswirkung der Reform des Unterhaltsrechts auf die UVG-Praxis, JAmt 2007, 571 ff.
- Diehl, Die Übergangsvorschrift des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes - § 36 EGZPO, JAmt 2007, 566 ff.
- Katzenstein/Schmidt, Weiteres Ringen um Balancen in der Reform des Unterhaltsrechts, JAmt 2007, 333 ff.
- Knittel, Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder nach neuem Recht, JAmt 2007, 561 ff.
- Schindler, Auswirkungen der Unterhaltsrechtsänderung auf die Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe, JAmt 2007, 575 ff.

Im Jahr 2007 wurden **102 ausgewählte Rechtsgutachten** in der Zeitschrift veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung dieser beispielhaften Rechtsgutachten des Instituts werden in der Rechtspraxis auftauchende Fragen sowohl einzelfallübergreifend als auch für eine Vereinheitlichung von der Rechtsanwendung nutzbar gemacht. Auch auf Fragestellungen der Praxis, die durch die Einführung von neuen Vorschriften entstanden sind, konnte somit frühzeitig reagiert werden.

Fachbeiträge und Rechtsgutachten im JAmt 2008

Im Jahr **2008** wurden insgesamt 28 Fachbeiträge aus verschiedenen Bereichen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts veröffentlicht. Insbesondere konnte aktuell und umfassend zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsrechts sowie zu Fragen der internationalen Adoptionsvermittlung bzw. des internationalen Unterhaltsrechts berichtet werden:

- Bienentreu, Grenzüberschreitende Adoptionen. Bestandsaufnahme aus Sicht einer Auslandsvermittlungsstelle, JAmt 2008, 57 ff.
- Reinhardt, Datenschutz in der Adoptionsvermittlung, JAmt 401 ff und 457 ff
- Reinhardt, Kafala und internationale Adoptionsvermittlung, JAmt 2008, 63 ff.
- Tiede/Herzog, Zulassung und Genehmigung von internationalen Adoptionsagenturen: Konsequenzen aus der internationalen Praxis für Reformen in der Ukraine, JAmt 2008, 68 ff.
- Harten/Jäger-Maillet, Wenn Kindesunterhaltsansprüche übergegangen sind: Durchsetzung im Ausland, JAmt 2008, 413 ff.
- Dose, Erste Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrechtsreformgesetz, JAmt 2008, 557 ff.
- Kirsch, Umsetzung der Unterhaltsrechtsreform: Erfahrungsbericht aus dem Bezirk Lichtenberg von Berlin, JAmt 2008, 570 ff.
- Mix, Umsetzung der Unterhaltsrechtsreform in der Jugendhilfe – Veränderungen für Kinder und Familien, JAmt 2008, 567 ff.

Im Jahr 2008 wurden **119 ausgewählte Rechtsgutachten** in der Zeitschrift veröffentlicht sowie weitere 9 Stellungnahmen in der Rubrik „DIJuF-Archiv Bund und Länder".

JAmt 2009: Aktuelle Informationen und Beiträge

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 35 Aufsätze zu verschiedenen Bereichen des Jugendhilfe- und des Familienrechts veröffentlicht. Insbesondere konnte aktuell mit einer Aufsatzreihe zur Reform des familiengerichtlichen Verfahrens berichtet werden, zum Beispiel:

- Das familiengerichtliche Verfahren in der Reform. Kurzeinführung, JAmt 2009, 161
- Heinke, FamFG und Partnerschaftsgewalt: Gewaltschutzsachen, Ehewohnungssachen, JAmt 2009, 218 ff.
- Hoffmann, FamFG und Vormundschaft: Mögliche Auswirkungen auf die Tätigkeit von Vormündern und Pflegern, JAmt 2009, 413 ff.
- Hoffmann, Voraussetzungen und Verfahren der freiheitsentziehenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen – Neufassung des § 1631b BGB und Inkrafttreten des FamFG, JAmt 2009, 473 ff.
- Reinhardt, FamFG und Adoption, JAmt 2009, 162 ff.
- Schmidt, FamFG und Abstammungssachen, JAmt 2009, 465 ff.
- Schmidt, FamFG und Unterhaltssachen, JAmt 2009, 288 ff.
- Schönecker, FamFG und Pflegekinderhilfe, JAmt 2009, 525 ff
- Stein, Das Zusammenspiel von SGB VIII und FamFG bei Trennung und Scheidung einerseits und Kindeswohlgefährdung andererseits – Wesentliche Verfahrensunterschiede, JAmt 2009, 277 ff.
- Stötzel, Die Verfahrensbeistandschaft im FamFG, JAmt 2009, 213 ff.
- Trunk, FamFG: Sorge- und Umgangsrechtskonflikte bei Trennung und Scheidung, JAmt 2009, 282 ff.
- Walther, Aufgaben und Rechtsstellung des Jugendamts in Verfahren der freiheitsentziehenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach dem FamFG, JAmt 2009, 480 ff.
- Ziegler, FamFG: Neuregelung der Vollstreckung in Kindschaftssachen, JAmt 2009, 593 ff.

Im Jahr 2009 wurden **112 ausgewählte Rechtsgutachten** in der Zeitschrift veröffentlicht sowie weitere 13 Stellungnahmen bzw. Hinweise in der Rubrik „DIJuF-Archiv Bund und Länder".





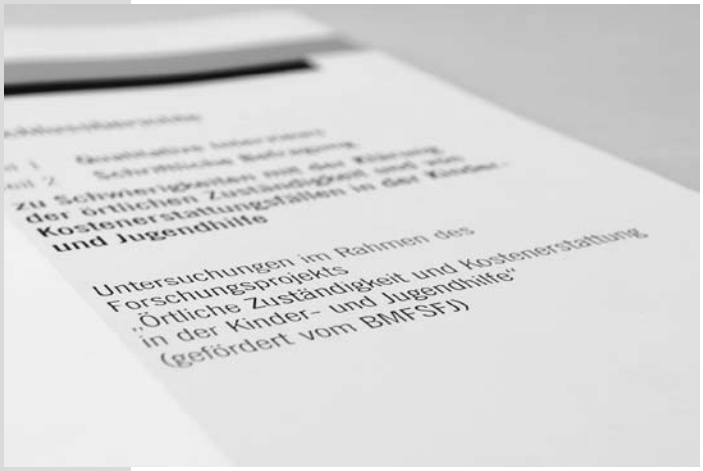
Weitere Publikationen

Publikationen unserer Arbeiten in Buchform werden in der Regel in Verlagen veröffentlicht, die vertraglich mit unseren Kooperationspartnern verbunden sind.

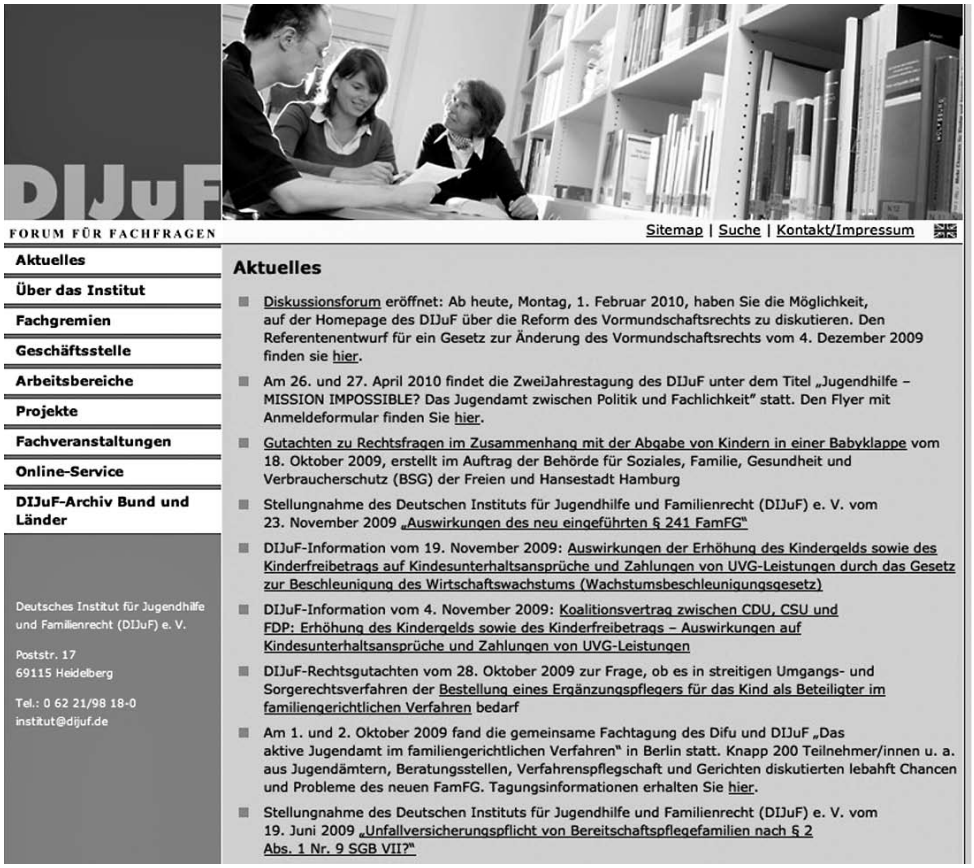
So wurde zum Beispiel die Expertise zum Sozialdatenschutz „Frühe Hilfen im Kinderschutz – Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe" von Thomas Meysen/Lydia Schönecker/Heinz Kindler im Juventa Verlag 2009 herausgegeben.



Im Eigenverlag haben wir 2007 in kompaktem Format das neue Verzeichnis deutscher Jugendbehörden herausgegeben. Das „Jugendamtsverzeichnis 2007" bietet auf 324 Seiten alle wichtigen Adressen und Kontaktdaten für die Arbeit der Jugendämter. Für Nutzer, die das Verzeichnis lieber in elektronischer Form vorliegen haben möchten, ist eine CD-ROM-Version mit dem Datensatz als pdf-Datei erhältlich. Die elektronische Aufbereitung ermöglicht durch die Suchfunktion einen besonders schnellen Zugriff auf die Fülle der Daten.



In 2008 haben wir die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung aus dem Projekt „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung" (siehe oben 3.1.4) als Buchveröffentlichung gedruckt und allen Mitgliedern kostenfrei zukommen lassen.



3.3.3 Arbeitsbereich Kommunikation

Aktualität und Informationstiefe gebündelt auf der neuen Internetseite

In den Jahren 2007/2008 wurde intensiv an der Neugestaltung der Internetseite des DIJuF unter www.dijuf.de gearbeitet. Diese Arbeiten konnten im Herbst 2008 abgeschlossen werden. Seither erscheint die Internetseite nicht nur in einem komplett neuen Design, sie präsentiert sich auch inhaltlich erweitert und nutzerfreundlicher gegliedert. Die neue Homepage den Mitgliedern des DIJuF und der interessierten Fachöffentlichkeit gleich auf der Startseite einen aktuellen Überblick über Rechtsentwicklungen im Kinder- und Jugendhilfe- sowie Familienrecht. Auf den verschiedenen Seiten finden sich wichtige Informationen und Datenbanken für die tägliche Arbeit und zu den rechts- und jugendhilfepolitischen Entwicklungen. Die neue Website wird laufend aktualisiert.

Arbeitsschwerpunkt DIJuF-Archiv Bund und Länder

Ein inzwischen bewährtes Beispiel für die Vorzüge des elektronischen Publizierens im Internet ist das DIJUF-ARCHIV BUND UND LÄNDER. Entstanden ist das Archiv aus Anlass der Föderalismusreform und des daraus folgenden Informations- und Beratungsbedarfs. Es ist ein besonderes Dienstleistungsangebot für die Jugendämter und Landesjugendämter, aber auch für andere Institutionen in Politik und Jugendhilfepraxis. In ihm werden Materialien und Informationen zu gesetzgeberischen Aktivitäten zum Kinder- und Jugendhilferecht in Bund und Ländern gesammelt und der interessierten Fachwelt sowie Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, auf Nachfrage auch aufbereitet. Dementsprechend wurde ab 2007 im JAmt die Rubrik „DIJuF-Archiv Bund und Länder" eingeführt. In 2007 wurden insgesamt 10 Stellungnahmen in dieser Rubrik veröffentlicht. Parallel dazu lassen sich die wichtigsten Teile des Archivs aber auch direkt über unsere Internetseite www.dijuf.de > DIJuF-Archiv Bund und Länder > Materialien einsehen.

Der Begriff „Archiv" ist eine bewusste Anspielung an die historischen Wurzeln des Instituts, das als „Archiv Deutscher Berufsvormünder" 1906 gegründet wurde.

4 Planungen und Ziele für 2010

Ziele im Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik

Im Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik sind 2010 zumindest unverändert hohe, gut möglich weiter steigende Anforderungen zu erwarten. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht ein Bündel an Maßnahmen mit rechtlichen Implikationen für die Kinder- und Jugendhilfe vor.

Die Förderung dieses Arbeitsbereichs durch den KJP ist daher weiterhin dringend erforderlich. Für 2010 werden folgende Ziele avisiert, unsere Aktivitäten fortgesetzt bzw. neu in Angriff genommen:

- Weitere Begleitung und Unterstützung der Arbeit des BMFSFJ und des NZFH bei der Etablierung von Konzepten zur Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe (sowie anderer Beteiligter) im Kontext früher Hilfen.
- Unterstützung der Praxis bei der Etablierung und des BMFSFJ bei der bundesgesetzlichen Absicherung niederschwelliger Angebote im Bereich Früher Hilfen, insbesondere an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe.
- Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zu einem Kinderschutzgesetz und Unterstützung der Praxis bei der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Information und Fortbildung der Gesundheitshilfe in Fragen des Datenschutzes und der Informationsweitergabe bei Gefährdung des Kindeswohls.
- Unterstützung der jugendamtlichen Praxis – auch interdisziplinär – bei der Implementation der grundlegenden Änderungen für die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren durch das FamFG (FGG-Reform) durch Fortbildung, Rechtsgutachten und Veröffentlichung.
- Rückmeldung an den Bundesgesetzgeber über gesetzlichen Nachbesserungsbedarf zum FamFG und den weiteren gesetzlichen Änderungen im Zuge des FGG-Reformgesetzes und Unterstützung bei der gesetzlichen Korrektur (z.B. Ergänzungspflegschaft für Kind als Beteiligter, Mitwirkung im Verfahren wegen freiheitsentziehender Unterbringung von Kindern und Jugendlichen).
- Unterstützung von Gesetzgebung und Praxis bei der Verbesserung der Inklusion für junge Menschen sowie Eltern mit Behinderung und dem Abbau der Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungssysteme der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe (Schnittstelle SGB VIII – SGB IX – SGB XII).
- Unterstützung von Gesetzgebung und Praxis bei der Optimierung der Unterstützung Jugendlicher und junger Volljähriger in belasteten Lebenssituationen beim Übergang in die Verselbstständigung (Schnittstelle SGB VIII – SGB II).

Für die Jahre 2010 und 2011 wird im Institut der Bedarf an der gutachtlichen Rechtsberatung noch höher als bisher eingeschätzt. Gerade im Hinblick auf Reform des familiengerichtlichen Verfahrens ist weiterhin ein erheblicher Klärungsbedarf zu erwarten. Die Bestrebungen zur grundlegenden Reform des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reform) haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bedürfen in 2010 und den darauffolgenden Jahren einer intensiven Diskussion über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Familiengerichtsbarkeit.

Zudem hat sich das Spektrum der Rechtsbereiche, aus dem Anfragen an das Institut gerichtet werden, in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet und ausdifferenziert. Auch 2010/2011 dürfte dieser Trend anhalten.

Im Bereich der Projektarbeit stehen für 2010 vor allem an:

- Abschluss des Projekts „Pflegekinderhilfe in Deutschland" durch Veröffentlichung des Handbuchs
- Abschluss des Projekts „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe" durch Vorlage eines Gesetzesentwurfs
- Abschluss des Projekts „Evaluation des rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetzes" durch Vorlage des Forschungsberichts
- Abschluss des Projekts „Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern"

Ziele im Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland, Internationale Rechtsberatung und Rechtspolitik

Im internationalen Bereich zeigt sich eine Dynamik, in der die Modalitäten erleichtert werden sollen, grenzüberschreitend Gerichtsentscheidungen und andere Vollstreckungstitel in Zivil- und Handelssachen anerkannt und durchgesetzt zu bekommen. Die Abschaffung des Exequaturverfahrens ist dabei das Ziel. Zur Umsetzung dieses Zieles gibt es im europäischen Raum verschiedene Verordnungen, so z.B. die Europäische Unterhaltsverordnung. Die Vielzahl der bestehenden Möglichkeiten erfordert, dass die Anwender/innen sorgfältig beraten und informiert werden, damit ihre Interessen bestmöglich verfolgt werden können. Anwender/innen sind dabei nicht nur die natürlichen Personen, z.B. minderjährige Kinder, vertreten durch die Beistände im Jugendamt, sondern auch öffentlich-rechtliche Gläubiger von Erstattungsansprüchen. Im Rahmen der Beauftragung zur grenzüberschreitenden Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen sowie in Bezug auf die nicht fallbezogene Rechtsberatung ist daher der zeitliche Aufwand für das Institut deutlich erhöht. Die Erörterung und Darlegung der jeweils möglichen und effizienten Vorgehensweisen erfordert ein vertieftes Eingehen auf den Einzelfall.

International steht zudem in den nächsten Jahren die Umsetzung des Haager Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen vom 23.11.2007 an. Zwar haben bislang lediglich die USA das Übereinkommen unterzeichnet, aber es sind auch noch eine Reihe an Vorarbeiten – koordiniert durch das Permanente Büro in Den Haag – zu leisten, bis es zur Ratifizierung des Übereinkommens durch mehrere Mitgliedstaaten der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht kommen wird. In diesem Zusammenhang wird sich das Institut folgenden Aufgaben intensiv widmen:

- Weiterarbeit an den künftig zur Verwendung vorgeschlagenen Formulare in Form der weiteren Teilnahme an der entsprechenden ACWG (Administrative Cooperation Working Group);
- intensive weitere Begleitung des Entstehungsprozesses zum sog. Caseworker Handbook, das die künftigen Sachbearbeiter/innen mit den Regelungsinhalten und -mechanismen des neuen Haager Übereinkommens vertraut machen soll;
- Unterstützung bei der technologischen Aufbereitung des neuen Haager Übereinkommens in seiner praktischen Anwendung.

Diese Themenbereiche werden vom Institut begleitet und an die Mitgliedsjugendämter vermittelt. Bis zum Inkrafttreten des neuen Haager Übereinkommens für Deutschland und sicherlich in den ersten Jahren danach, ist dementsprechend die Fortbildung in den Jugendämtern ein wichtiges Anliegen, um in diesem Bereich der Unterhaltsrealisierung im Ausland, insbesondere durch Schulungen und Inhouse-Seminare eigene Kompetenzen aufzubauen und zu fördern.

In der Einzelfallbearbeitung lässt sich in den vergangenen Jahren deutlich ablesen, dass die Unterstützung unterhaltsberechtigter Kinder zunehmend durch die öffentliche Hand erfolgt und dass Letztere vermehrt bemüht ist, ihre Erstattungsansprüche auch im Ausland durchzusetzen. Durch diese Gläubigerhäufung wächst für das Institut der Aufwand in der Beratung sowie in der Verfahrensführung im Ausland stetig. Dies liegt ua daran, dass nicht in allen ausländischen Staaten öffentlich-rechtliche Träger eine Unterstützung durch die dortigen Unterhaltsbehörden erhalten, dementsprechend andere Wege der Anspruchsgeltendmachung gesucht werden müssen. In Staaten, die sich nach einiger Korrespondenz doch bereit erklären, Erstattungsansprüche (mit) geltend zu machen, besteht regelmäßig an verschiedenen Verfahrensabschnitten ein erhöhter Erklärungs- und Beratungsbedarf in Bezug auf die nationale und multilaterale Rechtslage.

Insgesamt lässt sich absehen, dass die Einzelfallbearbeitung auch in den kommenden Jahren durch zeitaufwändige und schwierige Fälle geprägt sein wird. Dementsprechend wird ein wichtiger Teil der Arbeit des Instituts darin bestehen, durch die Pflege der guten Kontakte ins Ausland, Verzögerungen und Problemen in Verfahrensabläufen zu begegnen und vorzubeugen.

Gleichwohl wird anvisiert, wieder um die 5 Mio. EUR Unterhaltsgelder jährlich für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu realisieren. Eine Leistung, die für die Kommunen und die betroffenen Kindern von hohem materiellem Wert ist.

Ziele im Arbeitsbereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation

Neben den üblichen fünf Regionaltagungen sind für das Jahr 2010 bereits acht Fortbildungen geplant, nicht nur in Heidelberg, sondern auch in Schwerte, Hamburg und Hofgeismar. Besonders zu erwähnen ist hier, dass eine für Anfang 2010 vorgesehene Fortbildung mit dem Titel „§ 35a SGB VIII – Jugendhilfe trifft Kinder- und Jugendpsychiatrie" schon kurz nach ihrer Ankündigung ausgebucht war und danach mehr als 50 überschüssige Anmeldungen nach sich gezogen hat. Dies ist ein deutliches Zeichen für den großen Bedarf in den Jugendämtern an Fortbildung und Diskussion im Bereich des § 35a SGB VIII, aber auch besonders im Hinblick auf die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Neu im Programm wird auch eine Fortbildung zu Interventionen bei hochstrittigen Fällen von Trennung und Scheidung sein: juristische und psychologisch-beraterische Aspekte werden hier vorgestellt und ihr Zusammenwirken diskutiert.

Zum ersten Mal wird das DIJuF in Kooperation mit der Hochschule Mannheim in den Jahren 2010/2011 eine Weiterbildung anbieten, und zwar für den Bereich Vormundschaft. In diesem Arbeitsbereich des Jugendamts sind die Aufgaben weit gestreut, was breite Kenntnisse und Qualifikationen voraussetzt. Fort- und Weiterbildungen sind jedoch dünn gesät. Gestützt auf eine 10köpfige Vorbereitungsgruppe wurde daher ein interessantes und ansprechendes Programm erarbeitet. Erste Anmeldungen für die auf 25 Teilnehmer/innen begrenzte Weiterbildung liegen bereits vor.

Zwei Fachtagungen sind für das Jahr 2010 schon terminiert. Und auch in diesem Bereich kann eine wichtige Neuerung angekündigt werden: 2010 veranstaltet das DIJuF am 26. und 27. April 2010 seine erste ZweiJahresTagung unter dem Titel „Mission impossible – das Jugendamt zwischen Politik und Fachlichkeit". Die Fachtagung richtet sich mit einem fachpolitisch hochaktuellen Programm an Leitungsebenen und Fachkräfte in den Jugendämtern. Im Rahmen der Fachtagung wird auch die Mitgliederversammlung des DIJuF stattfinden.

Für Dezember 2010 ist gemeinsam mit einem breiten Bündnis an Veranstaltern das „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft" vorgesehen. Diese Tagung, die sich an Vormünder, Ergänzungspfleger/innen, Rechtspfleger/innen, Richter/innen und Verfahrensbeistände wendet, wird in Dresden stattfinden, nachdem dort vor zehn Jahren – ebenfalls auf einer Tagung – ein wichtiger Aufbruch der Amtsvormundschaft stattgefunden hatte.

Wie immer werden die schon geplanten Veranstaltungen im Laufe des Jahres durch weitere Fachtagungen und Seminare zu aktuellen Fragestellungen ergänzt werden. Im Bereich der Inhouse-Seminare wird das DIJuF die ständig steigende Nachfrage nicht aus den eigenen Reihen decken können. Vielfach richtet sich der Service des DIJuF daher auch darauf, den Jugendämtern kompetente und praxiserfahrene Referent/inn/en von außen zu empfehlen.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

Hier finden Sie die Termine der Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. für das Jahr 2010. Da das Institut kurzfristig auf neue rechtliche Entwicklungen und Anfragen der Mitglieder reagiert, ergeben sich immer wieder Veränderungen und die eine oder andere neue Veranstaltung. Die entsprechenden Angaben können Sie jederzeit auf der Internetseite des DIJuF unter www.dijuf.de einsehen.

Die einzelnen Veranstaltungen werden jeweils einige Monate vor Beginn mit näheren Angaben zu Inhalten und Referent/inn/en ausgeschrieben und in unserer Zeitschrift Das Jugendamt sowie auf unserer Internetseite ***www.dijuf.de*** veröffentlicht. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

Fachtagungen

ZweiJahrestagung „Jugendhilfe – MISSION IMPOSSIBLE? Das Jugendamt zwischen Politik und Fachlichkeit“
26. – 27.04.2010 | Fulda

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft
Fachtagung des Vorbereitungskreises Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft
01. – 03.12.2010 | Dresden

Regionaltagungen für den Bereich Beistandschaft

Regionaltagung Süd
in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
08. – 10.03.2010 | Gültstein

Regionaltagung Nord
in Kooperation mit dem Amt für Familie, Hamburg
21. – 23.04.2010 | Hamburg

Regionaltagung Ost
in Kooperation mit dem Landesjugendamt Thüringen
07. – 09.06.2010 | Erfurt

Regionaltagung Mitte
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Beistandschaften, Vormundschaften, UVG Hessen
30.08. – 01.09.2010 | Meißner

Regionaltagung West
in Kooperation mit den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe und Rheinland
08. – 10.12.2010 | Münster

Fortbildungen

§ 35a SGB VIII: Jugendhilfe trifft Kinder- und Jugendpsychiatrie
Das Zusammenspiel bei der Steuerung von Hilfen
Fortbildung für Fachkräfte des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
28. – 29.01.2010 | Heidelberg

Fortbildung zum Unterhaltsvorschussgesetz – Vertiefung
23. – 25.02.2010 | Heidelberg

Beurkundungsrecht – Vertiefung
Fortbildung für Urkundspersonen
03. – 05.03.2010 | Hofgeismar

Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen
Fortbildung für Beistände und UVG-Stellen
20. – 21.04.2010 | Heidelberg

Intervention bei hochstrittiger Trennung und Scheidung
in Kooperation mit den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe und Rheinland
10. – 11.05.2010 | Schwerte

Qualitätsentwicklung in der Beistandschaft
Formulieren und Umsetzen von Zielen, Einsatz von Kennzahlen
Fortbildung für Leitungen und Mitarbeiter/innen des Bereichs Beistandschaft
24. – 25.06.2010 | N. N.

Gestaltung der Beziehung zum Kind/Jugendlichen im Spannungsfeld vieler Bezugspersonen – Einführung
Fortbildung für Vormünder und Pfleger/innen
in Kooperation mit dem Amt für Familie, Hamburg
24. – 25.06.2010 | Hamburg

Fortbildung zum Unterhaltsvorschussgesetz
Einführung und Vertiefung
08. – 10.11.2010 | Heidelberg

Weiterbildung Vormundschaft und Pflegschaft

Die vier Blöcke der Weiterbildung Vormundschaft und Pflegschaft können nur gemeinsam gebucht werden. Sie finden in Heppenheim statt.

Zwischen Nähe und professioneller Distanz: Rolle und Rechtsstellung von Vormündern und Pflegern
21. – 22.06.2010

Zum Wohl des Kindes/Jugendlichen: Kontakt und Kooperation gestalten
13. – 15.10.2010

Für und mit dem Kind/Jugendlichen Wege finden: Schwerpunktthemen und Aufgaben in Vormundschaft und Pflegschaft
03. – 05.02.2011

Gute Arbeit in der Vormundschaft – Verantwortung und Qualität
09. – 10.05.2011

Inhouse-Seminare

Nach Absprache

In begrenztem Umfang bietet das DIJuF Inhouse-Schulungen für Mitarbeiter/innen eines oder mehrerer Jugendämter an. Absprachen zu Themen und Auskünfte über Rahmenbedingungen bei Henriette Katzenstein, Telefon 0 62 21/98 18-29, katzenstein@dijuf.de.

Herausgeber:

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.
Poststraße 17
69115 Heidelberg

Tel. 0 62 21/98 18-0
Fax 0 62 21/98 18-28

E-Mail: institut@dijuf.de
Web: www.dijuf.de

Fotos:
DIJuF: Seiten 41 (oben), 43 und 44
Studio Visuell, Heidelberg

Layout, Satz, Infografiken:
grafux · Hans-Jürgen Fuchs
www.grafux.de

Herstellung:
Atelier-Druck GmbH
Hauptstr. 37, 68535 Edingen-Neckarhausen

Jugendhilfe – MISSION IMPOSSIBLE?

Das Jugendamt zwischen Politik und Fachlichkeit
ZweiJahrestagung am 26. und 27.04.2010 in Fulda

In den letzten Jahren ist die Jugendhilfe ins Zentrum politischer und medialer Debatten gerückt. Eine Entwicklung, die besonders für die Jugendämter mit vielen Anforderungen und teilweise einer Verengung der Handlungsspielräume verbunden ist. Andererseits liegen in der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für die Jugendhilfe auch manche Chancen.

Die erste „ZweiJahrestagung" des DIJuF greift diese Entwicklung auf und thematisiert das Spannungsfeld zwischen politischer Debatte und fachlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendämter. In Vorträgen ausgewiesener Expert/inn/en wird der aktuelle Stand der fachpolitischen Debatte vorgestellt. Darüber hinaus wird Gelegenheit gegeben, sich über damit verbundene Probleme und Chancen in Foren und Arbeitsgruppen ausführlich auszutauschen.

Die Tagung richtet sich an Jugendamtsleitungen, Leitungskräfte und interessierte Fachkräfte in den Jugendämtern. Im Rahmen der Tagung wird auch die turnusmäßige Mitgliederversammlung des DIJuF stattfinden.

Programm

- **Jugendamt programmatisch. Eröffnung der Tagung.**
 Thomas Mörsberger, Vorsitzender des DIJuF
- **Das Jugendamt: Spielball der Politik oder Fachbehörde?**
 Dr. Thomas Meysen, DIJuF, Heidelberg
- **Das Jugendamt als Kinderschutzbehörde: Mission (im)possible?**
 Ingelore Rosenkötter, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen
- **Ein (Jugend)Amt für alle Kinder! Vom § 35a SGB VIII zur Großen Lösung.**
 Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Universitätsklinikum Ulm
- **Beratung und Beistandschaft als moderne Dienstleistung im Jugendamt!**
 Joachim Beinkinstadt, Bezirksjugendamt Hamburg Mitte
- **Das Jugendamt zwischen Dienstleistung und fürsorglicher Belagerung – ein Blick zurück nach vorn!**
 Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner, BMFSFJ.

Foren und Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, u.a.:

- Jugendämter zwischen Kostendruck und fachlicher Gestaltung
- Ein Kinderschutzgesetz auf Bundesebene – was kann es (nicht) leisten?
- Das FamFG: Chancen für Kinderschutz in Kooperation mit Justiz?
- Verantwortung für das Wohl der Kinder – Reformbedarf in der Vormundschaft!
- Ambivalenzsteuerung im Kinderschutz. Zum Umgang mit vieldeutigen Aufträgen
- Die ewige Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Jugend- und Sozialhilfe
- § 35 a SGB VIII: Zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Psychiatrie
- Qualitätsentwicklung in der Beistandschaft

Tagungsort ist das Parkhotel Kolpinghaus Fulda, Goethestraße 13, 36043 Fulda.

Der **Tagungsbeitrag** beträgt 100 €, die Kosten für Übernachtung und Verpflegung 142 €.

Ein **Anmeldeformular** finden Sie unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen > Termine 2010.
Anmeldung bei Tanja.Wittmann@dijuf.de, Tel. 06221/98 18 20

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN